

Stenographisches Protokoll.

62. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Donnerstag, den 19. Februar 1920.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (621 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 9. Jänner 1920, Z. 2489, über vorläufige Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens (700 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Schöchtner und Genossen (266 der Beilagen), betreffend Schaffung eines Rentengutzgesetzes (650 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Schönbauer und Genossen (178 der Beilagen), betreffend Hilfsmaßnahmen für die Weinbautreibenden (508 der Beilagen). — 4. Bericht des Justizauschusses über den Antrag des Abgeordneten Hahn und Genossen (428 der Beilagen), betreffend die Aufhebung des Hofdekrets vom 4. Oktober 1833, Z. G. S. Nr. 2633, und des Artikels V des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 112 (Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung), (659 der Beilagen).

Inhalt.

Beschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. womit Artikel 7 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 180, über die Staatsregierung ergänzt wird (725 der Beilagen [Seite 1741] — Zuweisung der Vorlage an den Verfassungsausschuß [Seite 1742]);
2. über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Tele-

graphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände, sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Angestellten (726 der Beilagen [Seite 1741]);

3. über die Regelung von Ruhe(Versorgungs)genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger, ferner über Steuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionistengesetz) (723 der Beilagen [Seite 1741] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1742]);

4. zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufsstandes, auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungsnovelle) (724 der Beilagen [Seite 1741] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1742]);
5. über die Gewährung von außerordentlichen Teuerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidentenschädigungsgesetz), gebührenden Renten (727 der Beilagen [Seite 1741]).

Vorlagen der Staatsregierung.

Zuweisungen:

1. 719 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1725);
2. 720 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1725).

Tagesordnung.

Ergänzung der Tagesordnung durch den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (698 der Beilagen), betreffend die Gewährung eines Zuschusses zu Unterhaltsbeiträgen und Zuwendungen (722 der Beilagen — [Seite 1742]).

Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (698 der Beilagen), betreffend die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen und Zuwendungen (722 der Beilagen — Redner: Berichterstatterin Probst [Seite 1766] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1767]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, als

Mitglied des Sozialisierungsausschusses und als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschusse seitens des Abgeordneten Buchinger (Seite 1767).

Erfahrwahlen des Abgeordneten Dr. Wagner als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, des Abgeordneten Höchtl als Mitglied des Sozialisierungsausschusses und des Abgeordneten Dr. Wagner als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschusse an Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Buchinger (Seite 1769).

Zuweisungen:

1. 702, 703, 704, 705, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 716 und 718 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1767 und 1768);
6. 707, 715 und 717 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 1768);
3. 706 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 1768).

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Otto Bauer und Genossen an den Staatskanzler über die Stellung der Regierung zur Note der ungarischen Regierung vom 14. Februar 1920 (Seite 1742 — Beantwortung der Anfrage durch den Staatskanzler Dr. Renner [Seite 1743] — Antrag des Abgeordneten Forstner auf Eröffnung der Debatte [Seite 1746]).

Dringliche Anfrage

des Abgeordneten Müller-Guttenbrunn, Dr. Schürff, Dr. Waber und Genossen an den Staatskanzler und Staatssekretär des Außern, betreffend die Note der ungarischen Regierung über eine Volksabstimmung in Westungarn und die terroristische Behandlung der deutschen Bevölkerung Westungarns durch Organe der ungarischen Regierung (Seite 1747 — Debatte über beide Anfragen — Redner: die Abgeordneten Müller-Guttenbrunn [Seite 1748], Dr. Mataja [Seite 1751 und 1764], Dr. Otto Bauer [Seite 1754], Dr. Simpl [Seite 1759], Farrer [Seite 1760], Austerlitz [Seite 1761], Dr. Alfred Görtler [Seite 1764], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 1765]).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Fischer, Kunschak und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Schaffung einer Journalistenkammer (729 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Steinegger, Dr. Gimpl und Genossen, betreffend die Zuerkennung der Staatsbürgererschaft in Österreich an die nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. Oktober 1919 heimgekehrten Kriegsgefangenen und an jene Militärpersonen, die aus technischen Gründen die Heimatzuständigkeit nicht mehr erlangen konnten (730 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Pischiz, Steinegger und Genossen, betreffend die Erhöhung der Krankengelder der Versicherten (731 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Dr. Ablor, Dr. Seipel, Rittinger und Genossen, betreffend eine Ergänzung der Geschäfts-

ordnung der Konstituierenden Nationalversammlung (732 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Gollerbacher, Klug, Hojch, Luttenberger und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Belieferung von Steiermark mit Salz (Anhang I, 290/I);
2. des Abgeordneten Pauly und Genossen an die Staatsregierung, betreffend das Projekt der Schaffung einer Uferstaatenkommission zum Bau und Betrieb europäischer Schiffsfahrtswege (Anhang I, 291/I);
3. des Abgeordneten Niedrist und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Nichtauszahlung der Medaillenzulagen und Gebühren an Invalide und Heimkehrer (Anhang I, 292/I).

Zur Verteilung gelangen am 19. Februar 1920:

- die Regierungsvorlagen 723, 724, 725 und 726 der Beilagen;
der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 722 der Beilagen;
die Anträge 702 bis 718 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seih**, zweiter
Präsident **Hausfer**.

Schriftführer: Dr. **Angerer**, Dr.
Gimpl, **Forstner**.

Staatskanzler: Dr. **Reuner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersich** für Inneres
und Unterricht, Dr. **Ramek** für Justiz, Dr.
Deutlich für Heerwesen, **Stöckler** für Land-
und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel
und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hanusch**
für soziale Verwaltung, Dr. **Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und
Miklas im Staatsamte für Inneres und Unter-
richt, Dr. **Eisler** im Staatsamte für Justiz,
Dr. **Wais** im Staatsamte für Heerwesen, Dr.
Resch und Dr. **Tandler** im Staatsamte für
soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom
17. Februar ist in der Kanzlei zur Einsicht der
Mitglieder aufgelegt und unbeanstandet geblieben.
Es kann demnach als genehmigt betrachtet
werden.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen
die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung
angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer **Forstner** (liest):

„Die Staatskanzlei beehrt sich namens der
Staatsregierung, den zuliegenden Entwurf eines
Gesetzes, womit Artikel 7 des Gesetzes vom
14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 180, über die
Staatsregierung ergänzt wird (723 der
Beilagen), samt erläuternden Bemerkungen mit dem
Ersuchen zu übermitteln, ihn ehestens der parla-
mentarischen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 19. Februar 1920.

Im Auftrage:
Breisky.“

„Die Staatskanzlei beehrt sich namens der
Staatsregierung, den Entwurf eines Gesetzes
über die Mitwirkung der Nationalversamm-
lung an der Regelung von Eisenbahn-
tarifen, Post-, Telegraphen- und Telephon-
gebühren und Preisen der Monopolgegen-
stände sowie von Bezügen der in staatlichen
Betrieben Angestellten (726 der Beilagen) mit
dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf
der parlamentarischen Behandlung zuführen zu
wollen.

Der Motivenbericht zu der beiliegenden
Regierungsvorlage wird in den nächsten Tagen
nachfolgen.

Wien, 19. Februar 1920.

Im Auftrage:
Breisky.“

„Der Staatssekretär für Finanzen erlaubt sich,
den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung
von Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen der
Staatsangestellten und ihrer Hinter-
bliebenen sowie der katholischen Seelsorger,
ferner über Steuerungsmaßnahmen für Pen-
sionisten (Pensionistengesetz) (723 der Bei-
lagen),

weitere den Entwurf eines Gesetzes zur
vorläufigen Regelung der Versorgungs-
genüsse der Witwen und Waisen der Zivil-
staatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unter-
beamten und Diener, dann der Personen
des militärischen Berufsstandes, auf welche
die Gesetze vom 18. Dezember 1919,
St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und vom
20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, An-
wendung finden (Hinterbliebenenversor-
gungsnovelle) (742 der Beilagen), als Vorlagen
der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Be-
handlung zu unterbreiten.

Wien, 19. Februar 1920.

In Abwesenheit des Staatssekretärs:
Grimm.“

„Im Anschlusse beehre ich mich, den Ent-
wurf eines Gesetzes über die Gewährung von
außerordentlichen Steuerzuschüssen zu
den auf Grund des Gesetzes vom 25. April
1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenent-

(Schädigungsgesetz) gebührenden Renten (727 der Beilagen) behufs verfassungsmäßiger Behandlung in der Nationalversammlung als Vorlage der Staatsregierung einzubringen.

Wien, 19. Februar 1920.

Der Staatssekretär:

Hanusch."

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehren nach § 35 G. D. auf Vornahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlagen folgendermaßen zuweisen:

Das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Angestellten dem Verfassungsausschusse;

das Gesetz über die Gewährung von außerordentlichen Teuerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz) gebührenden Renten dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Und nun bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Die Regierung legt großen Wert darauf, daß drei der vorgelegten Regierungsvorlagen sofort in Verhandlung genommen werden, und zwar:

1. das Gesetz, womit Artikel 7 des Gesetzes vom 14. März 1919 ergänzt wird, das ist ein Gesetz, betreffend die Ermächtigung zur Auszahlung von Pensionsgnadengaben;

2. das Gesetz, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Pensionisten, und

3. das Gesetz, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Hinterbliebenen nach Staatsangestellten.

Für diese drei Gesetze erbittet sich die Regierung beim Präsidium eine möglichst rasche Verhandlung. Ich möchte daher, wenn von niemandem ein Widerspruch erhoben wird, diese drei Vorlagen sofort, und zwar die erste dem Verfassungsausschuß, die zweite und dritte dem Finanz- und Budgetausschuß zuweisen. Wird ein Widerspruch erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Ferner gestatte ich mir, über Anregung mehrerer Abgeordneter gemäß der §§ 33 und 37 G. D. vorzuschlagen, daß der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Gewährung eines Zuschusses zu Unterhaltsbeiträgen und Zuwendungen (722 der Beilagen) wegen

seiner besonderen Dringlichkeit als erster Punkt auf die heutige Tagesordnung gestellt werde. Zur Annahme dieses Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, gemäß § 33 G. D., da der Gegenstand nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, sowie gemäß § 37, weil wir von der 24stündigen Frist zur Drucklegung und Auflegung des Berichtes absehen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit meinen Vorschlag genehmigt. Es wird also dieser Punkt als erster auf die Tagesordnung gestellt.

Es ist heute eine Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen an den Herrn Staatskanzler überreicht worden, und der Herr Staatskanzler hat den Wunsch, sie sofort zu beantworten.

Ich werde daher im Sinne des § 36 G. D. zunächst diese Anfrage vorlesen lassen und bitte einen der Herren Schriftführer, sie zu verlesen.

Schriftführer **Forstner** (liest):

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Otto Bauer und Genossen an die Staatsregierung über die Stellung der Regierung zur Note der ungarischen Regierung vom 14. Februar 1920.

Blätternachrichten zufolge hat die ungarische Regierung durch ihren Gesandten in Wien am 14. Februar 1920 eine Note an die deutschösterreichische Regierung über die westungarische Frage gerichtet.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„Ist die Staatsregierung bereit, ihre Stellung gegenüber der Note der ungarischen Regierung vom 14. Februar 1920 dem Hause unverzüglich bekanntzugeben?“

Wien, 19. Februar 1920.

J. Ulrich.	Bauer.
Gafner.	J. Adler.
Weber.	Schneidmabl.
Hubmann.	Skaret.
Pick.	J. Tomtschik.
Weiser.	Schiegl.
Bretschneider.	Hözl.
Lusch.	Höhenberg.
Dr. Rob. Danneberg.	Hermann Hermann.
M. Hermann.	Forstner.
Fohringer.	Lenz.
Vogl.	Polke."

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich zum Worte gemeldet der Herr Staatskanzler.

Staatskanzler Dr. Renner: Ich begrüße die Gelegenheit, die mir diese Anfrage bietet, um sofort die Stellung der Staatsregierung zur westungarischen Frage zu kennzeichnen. Ich behalte mir selbstverständlich vor, diesen unseren Standpunkt auch in einer Note an die ungarische Regierung bekanntzugeben. Ich begrüße diesen Anlaß um so mehr, als es mir dadurch möglich wird, die mannigfachen Mißverständnisse zu zerstreuen, die sich auch der öffentlichen Meinung Ungarns in dieser Frage bemächtigt zu haben scheinen. Es kommt sehr viel darauf an, daß zwischen beiden nachbarlichen Nationen über wichtige Fragen ihrer Grenzen kein Zweifel und kein Mißtrauen obwaltet.

Wenn ich über Deutschwestungarn spreche, muß ich zunächst das eine feststellen und als unverrückbaren Grundfaß der Regierung kundgeben, nämlich, daß die österreichische Regierung auf der Grundlage des Friedens von Saint-Germain steht und beharrt. Der Staatsvertrag von Saint-Germain hat uns viele bittere Enttäuschungen gebracht, er hat in diesem einen Punkte unseren politischen und nationalen Auffassungen entsprochen und es ist ausgeschlossen, daß das österreichische Volk, der österreichische Staat oder eine österreichische Staatsregierung auf die Durchführung des Friedensvertrages in diesem Punkte jemals verzichten könnte. Daß die hohen Mächte dieser Auffassung sind, ergibt sich aus der Note der Entente, welche den Gebietsbestand der mitteleuropäischen Staaten als unveränderlich erklärt und dies damit begründet, daß der Gebietsbestand der einzelnen Länder ein Stück des mitteleuropäischen Gleichgewichtes sei. Ich möchte mich dabei nicht auf die Gleichgewichtstheorie berufen, sondern zur Begründung nur das eine daraus entnehmen, daß die im Friedensvertrag von Saint-Germain festgelegten Bestimmungen über die Grenzen nicht nur die beiden Nachbarn interessieren, sondern alle umliegenden Mächte. Die ungarische Regierung läßt uns ein, von Staat zu Staat, also inter partes, über die Frage zu verhandeln. Wir aber glauben, daß wir nicht in der Lage sind, über einen Gegenstand inter partes zu verhandeln, der zwischen den großen Mächten der Welt, zwischen allen Ententemächten und den besiegten Staaten durch einen internationalen Akt festgelegt ist. Der Staatsvertrag von Saint-Germain ist nicht ein einfacher Vertrag zwischen zwei Staaten, sondern ein völkerrechtlicher konstitutiver Akt von einer Größe und Bedeutung, wie etwa seinerzeit der Westfälische Friede, ein Vertrag, der alle Teile bindet.

Aber selbst wenn die Möglichkeit gegeben wäre, mit Ungarn über diese Frage gesondert einen Vertrag zu schließen, so müßten wir das ablehnen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nach diesem Friedensvertrag das westungarische Gebiet schon de jure zu Deutschösterreich gehört, weil es ein erworbenes Recht für uns ist, wenn auch dieses Recht zur Zeit noch nicht durchgeführt werden kann. Ich begreife die Haltung der ungarischen Regierung, welche vor dem Augenblick, wo Ungarn den Friedensvertrag unterschrieben hat, keine verpflichtende Handlung vornehmen will. Aber wie sehr ich diesen Gesichtspunkt der Ungarn achte, so sehr muß ich daran festhalten, daß für uns die Frage eine entschiedene Sache ist, eine res judicata, die nicht mehr abgeändert werden kann, und daß wir deshalb über diese Sache zu verhandeln nicht in der Lage sind.

Der kleine Streifen Gebiet, der uns zuerkannt worden ist, ist für unser Staatswesen aus vielen Gründen ein wesentlicher Teil des Landes. Der Friedensvertrag von Saint-Germain hat unser Staatswesen ohnehin so schwach mit Gebiet und ökonomischen Ressourcen ausgestattet. Er hat uns ein solches Minimum gegeben, daß unter dieses Minimum zurückzugehen für den Staat selbst vererblich wäre, daß also in unseren Augen der Besitz von Deutschwestungarn und die Garantie dieses Besitzes durch die Mächte ein Essentiale des Vertrages ist, ein Essentiale, dessen Revision uns zwingen würde, die Frage der Revision des ganzen Vertrages zu stellen. Für Deutschwestungarn entsteht durch die Bestreitung unseres offensibaren Rechtsanspruches eine überaus große und schwere Bedrohung. Diese unsere Landsleute, diese unsere Nationsgenossen, diese unsere Staatsangehörigen durchleben die schwersten Zeiten und die schwersten inneren Krisen und wir haben nur den einen Wunsch, daß es gelingen möge, diese Krise abzukürzen.

Diese Deutschen Westungarns haben nach meiner Auffassung zwar noch nicht gegenüber ihrem bisherigen ungarischen Vaterlande das Recht sich als Österreicher zu betrachten, aber der klar ausgesprochene Grundfaß des Friedensvertrages, daß unsere Ostgrenze jenseits des Neusiedlersees verläuft, gibt auch den Deutschen von Westungarn eine Rechtsanwartschaft, und eine Anwartschaft auf ein bestimmtes Recht ist schon Recht und fordert Respektierung durch jedermann. Wir finden nun, daß die ungarische Regierung auf diese Anwartschaft, auf den klaren Willen der hohen Mächte bisher viel zu wenig Rücksicht genommen hat, daß sie die Bewohner der bisherigen Westgrenzländer Ungarns auf das unglaublichste bedrückt, um sie zu einem Bekenntnis zum magyarischen Staate zu zwingen.

Wenn wir nun von der Auffassung ausgehen, daß Deutschwestungarn heute schon de jure ein Bestandteil unserer Republik Österreich geworden ist, so versteht es sich ganz von selbst, daß wir über dieses Gebiet mit Ungarn nicht verhandeln können und daß wir insbesondere nicht in der Weise verhandeln können, daß wir die staatlichen und nationalen Rechte Deutschwestungarns für irgendwelche ökonomische Kompensationen verhandeln und verschachern. Dieser Gedanke ist von vornherein abzulehnen. Dies der Rechtszustand.

Es sei mir nun gestattet, einige Worte hinzuzufügen über die politische Grundauffassung, von der die Republik Deutschösterreich vom ersten Tage ausgegangen ist, die Grundauffassung, auf Grund welcher die Republik bei den Friedensverhandlungen die Zuerkennung von Deutschwestungarn verlangt hat. Wir haben Ungarn gegenüber keinerlei Annexionshandlung vorgenommen, wir haben das Land niemals militärisch bedroht, wir haben nicht einen einzigen feindseligen Akt gesetzt.

Wir haben eine Rechtsfrage vor dem internationalen Forum vertreten und mit diesem unseren Rechtsanspruch Recht behalten. Dieser Anspruch gründet sich nun auf die Grundauffassung, die dieses Haus von Anbeginn an in nationalen Dingen betont hat. Die Volksvertretung von Deutschösterreich war sich immer mit der gesamten Bevölkerung eins in der Ablehnung jedes imperialistischen Machtstrebens.

Das Haus und mit ihm die ganze Bevölkerung war von dem Gedanken geleitet: Wir wollen in unser Staatswesen nichts einbeziehen als das geschlossene nationale Siedlungsgebiet der Deutschen. Wir verlangen nicht die Herrschaft über irgendein fremdsprachiges Gebiet, über kein fremdes Dorf, wir wollen nichts anderes als daß die Deutschen mit den Deutschen in ihren geschlossenen nationalen Siedlungen ein freies Staatswesen zu begründen in der Lage sind.

Wir haben darin den wahren Inhalt des nationalen Gedankens erkannt und haben es abgelehnt, uns auf historische Rechtstitel zu berufen, obwohl es wahrhaftig an solchen auch zu unseren Gunsten nicht gefehlt hätte. Wir haben es unterlassen, uns selbst auf wirtschaftliche und andere Notwendigkeiten zu berufen. Wir wollen nichts sein als ein freier, deutscher, nationaler Staat. Die Gebiete von Deutschwestungarn gehören zu den geschlossenen deutschen Sprachgebieten. Ich freue mich konstatieren zu können, daß die Note der ungarischen Regierung vom 15. Februar selbst diese Tatsache anerkennt. Diese Gebiete hängen geographisch und wirtschaftlich zusammen mit dem großdeutschen Siedlungsgebiete der Alpen- und Ostdeutschen, sie sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Sied-

lungen und gehören aus diesem Grunde national zu uns.

Wir begreifen aus historischen Gründen, daß die ungarische Nation mit einer gewissen Fähigkeit an dem Ideal der historischen Grenzen, an der territorialen Integrität des früheren Königreichs Ungarn usw. festhängt. Wir begreifen diese Auffassung der Ungarn, wenn wir sie auch durchaus nicht teilen. Wir wünschen aber, daß die ungarische Regierung unserer Auffassung Gerechtigkeit widerfahren lasse, welche von nationalen und nicht von historischen oder territorialen Grundsätzen ausgeht, und welche die Staatlichkeit der geschlossenen nationalen Wirtschaftsgebiete zum Grundsatz der Politik gemacht hat.

Wir können nicht begreifen, daß die ungarische Nation wirklich Wert darauf legen sollte, diesen deutschen Landstrich vor den Toren unserer Hauptstadt der ungarischen Herrschaft dauernd zu unterstellen. Wenn wir also in erster Linie von diesem Gedanken der nationalen Selbstregierung getragen sind, von dem Gedanken, von dem wir glauben, daß ihm die Zukunft gehört und daß, wenn auch der Friede ihm noch nicht Rechnung trägt, dieser Gedanke dennoch siegreich sein wird. Wir erwarten von der Zukunft, daß die Einheit der geschlossenen nationalen Siedlungsgebiete tatsächlich das Abgrenzungsprinzip der Staaten wird. Von dieser Auffassung also gehen wir aus und nicht von irgend welchen Annexionsabsichten, im Gegenteil, im Lichte dieser Auffassung ist die Wiedereinverleibung der Deutschen Westungarns das Gegenteil einer Annexion, die Wiedergutmachung einer historischen Annexion.

Wenn wir von dieser Auffassung in erster Linie getragen sind, übersehen wir dabei andere Momente nicht, die nicht unwichtig, wenn auch nicht entscheidend sind. Ungarn beruft sich auf das historische Recht auf diese Gebiete. Wir sind gezwungen, dies zu bestritten. Diese Grenzgebiete Westburg, Ödenburg und Eisenburg haben wiederholt den Besitzer gewechselt. Aber das eine steht fest: Es sind uralte deutsche Siedlungen, Siedlungen, die durch lange Jahrhunderte ihren Charakter nicht eingebüßt haben, Siedlungen, die durch Jahrzehnte, einmal durch zwei Jahrhunderte, in ihren Hauptbestandteilen in staatlicher Gemeinschaft mit Niederösterreich gestanden sind.

Es sind nicht hundert Jahre her, seitdem Ödenburg durch einen rein dynastischen Akt gegen den Protest der niederösterreichischen Landstände an Ungarn übertragen wurde, um die Aussichten der Habsburger Dynastie auf die ungarische Krone zu verbessern. Es ergibt sich daraus, daß es sich keineswegs um einen tausendjährigen Besitz, sondern daß es sich um deutsche Gebiete handelt, die nicht aus eigener Wahl, sondern aus dynastischen Interessen

zwischen zwei Staatskörpern hin- und hergeschoben wurden, die aber die längere Zeit im Zusammenhang mit den deutschen Alpenländern gelebt haben. Es sprechen für die Vereinigung mit Deutschwestungarn wirtschaftliche Notwendigkeiten, obwohl dies in der letzten Zeit bestritten wird. Es wird die Zahl der Tonnen Getreide und die Zahl der Kinder gezählt, die dieses Gebiet abzugeben bereit wäre. Wir bestritten die Richtigkeit dieser Ziffern zum größten Teile. Da die ungarische Wirtschaftsstatistik komitatsweise aufgenommen ist und hier nicht ganze Komitate übertragen sind, so fehlt heute die Möglichkeit eines Beweises der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieses Gebietes.

Aber das eine steht fest, daß das Gebiet von Ödenburg und Wieselburg seit unvordenklichen Zeiten der Gemüsegarten von Wien ist, es steht fest, daß die Milchversorgung Wiens zum großen Teile von diesem Gebiete bestritten worden ist, daß vor allem alle Landwirte wie alle Kaufleute dieser Gebiete auf den Wiener Märkten ein- bis zweimal in der Woche erscheinen, um ihre Produkte abzugeben, daß sie also mit allen Banden des wirtschaftlichen Verkehrs an Wien gebunden sind. Und durch nichts hat dieses Gebiet so sehr gelitten als dadurch, daß im Kriege diese wirtschaftliche Verbindung durchschnitten worden ist. Man wird sagen, wenn die Dinge früher so standen und man leben konnte, warum soll denn das nicht weiter möglich sein?

Wer so argumentiert, übersteht einen grundsätzlichen Unterschied. Wir waren seit dem Jahre 1526 mit Ungarn durch eine politische und staatsrechtliche Gemeinschaft verbunden, wir sind seit dem Jahre 1851 ein Zoll- und Wirtschaftsgebiet, und die Landesgrenze in unserem Osten hatte nicht viel mehr Bedeutung als eine bloße Administrativgrenze. Das ist in dem Augenblick anders geworden, wo zwei souveräne Staaten nebeneinander bestehen, deren Zukunft mit allen ihren Wechselfällen man ins Auge zu fassen hat. Gesezt den Fall, es gelingt nicht, den vollen freien Handel zwischen den beiden Gebieten herzustellen, so würde zwischen beiden dauernd eine Zollgrenze aufgerichtet werden. Eine Zollgrenze in dieser Konfiguration ist aber ganz und gar unmöglich.

Man braucht auch nur einen Blick auf die Landkarte zu werfen, um feststellen zu können, daß bei der heutigen Technik der Waffen eine solche Territorialgrenze militärisch ganz unhaltbar und für Wien wie für Wr. Neustadt unerträglich wäre. Es lassen sich also aus allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, aus dem wirtschaftlichen und militärischen Gebiete, Gründe genug anführen, um darzutun, daß die bisherige Leitthagegrenze für den Fall zweier souveräner Staaten ganz unmöglich ist.

Aber niemals haben wir uns auf sie berufen. Für uns gilt in erster Reihe und so gut wie aus-

schließlich der Grund der nationalen Zugehörigkeit und wir wollen, daß dieser nationalen Zugehörigkeit Rechnung getragen werde. Wir wollen aber auch, daß die ungarische öffentliche Meinung uns verstehen lerne. Das magyarische Volk hat für den nationalen Gedanken viel gelitten, es hat viel auch gelitten durch die Überspannung der nationalen Idee. Wir hoffen, daß die ungarische Nation es begreift, daß die Deutschen in Österreich in der Lage, in der sie sich befinden, als ein Teil eines Volkes, der in einen engen Raum gebannt ist, unmöglich auf deutsche Volksgenossen so hart vor ihren Toren verzichten können. Wir erwarten, daß die ungarische Nation dieses unser nationales Motiv achten wird.

Und nun zu den Absichten, die die Staatsregierung mit dem Land verfolgt. Darüber sind diesseits und jenseits der Leittha in der letzten Zeit die unglaublichsten Ausstreunungen gemacht worden. Es ist behauptet worden, daß wir das Land der tschechischen Besetzung preisgeben wollen — kein wahres Wort! Es ist behauptet worden, daß wir im Notfall die Tschechen ins Land rufen wollen — kein wahres Wort! Es wird behauptet, daß wir weiß Gott welchen Beamtenapparat ausrüsten, um ihn drüben zu versorgen. Auch daran ist kein wahres Wort. Was wollen wir denn von Deutschwestungarn? Es muß einmal in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, was unsere Absicht ist. Wir wollen das Land wirklich befreien und zu sich selbst kommen lassen, wir wollen, daß es weder unter ungarischen noch unter österreichischen Waffen abstimme, sondern wir wollen, daß das Land zunächst selbst sich nach völlig freiem Entschluß eine Vertretung wähle, einen Landtag schaffe. Dazu wollen wir dem Lande vorweg die Verfassung eines österreichischen Landes mitgeben und Sie wissen ja, welch hohes Maß von Freiheit unsere Länder nach unseren Verfassungsgesetzen heute genießen. Wir wollen also aus dem Burgenland ein selbständiges Land machen, unsere Behörden sollen nichts anderes tun, als die Freiheit der Wahl dieser Landesvertretung sicherstellen. Die Landesvertretung wird sich ihren Landesrat, der Landesrat seine Landesregierung geben, die Vertretungskörper werden ihre eigene Landeshauptstadt feststellen und werden sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen einrichten. Wenn wir zur Übernahme des Landes Organe hinübersenden, so ist die Übernahme und Einrichtung des Landes ihre erste Aufgabe, ihre zweite wird sein, die Regierung, die Entscheidung aller öffentlichen Angelegenheiten den selbstgewählten Körperschaften in die Hand zu legen.

Eine Volksabstimmung ist weder unter ungarischer noch auch unter österreichischer Besetzung durchzuführen. Deshalb können wir die Zustimmung

der ungarischen Regierung beruhigt von uns weisen, es solle dort eine Volksabstimmung gemacht werden, wobei Ungarn nur eine mäßige militärische Besetzung im Lande halten wolle. Eine solche mäßige militärische Besetzung in Ungarn, wir wissen, was das bedeutet. (*Zustimmung.*) Wir wollen das Land zu sich selbst kommen lassen, das Land wird nach seinen eigenen Interessen, nach eigenen Bedürfnissen entscheiden, und wir wissen es voraus — es ist das keine Suggestion noch eine bloße Vermutung —, daß dieses Land deutsch ist und deutsch bleiben und mit den deutschen Alpenländern in Gemeinschaft leben wollen. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Und nun hat diese Note der ungarischen Regierung noch ein zweites Anerbieten enthalten. Dieses Anerbieten betrifft die Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs und Verhandlungen zu diesem Ziele. Die Note selbst enthält formell keine Verbindung zwischen dieser Aufforderung und der Frage von Deutschwestungarn, und so will ich denn höflich genug sein, anzunehmen, daß dieses Anerbieten völlig getrennt und unabhängig von dem Anerbieten nach Verhandlungen über Deutschwestungarn erfolgt ist. Über dieses Gebiet auf dem Wege von wirtschaftlichen Kompensationen zu verhandeln ist ja von vornherein ausgeschlossen.

Wenn wir nun diesen Teil der Note für sich allein nehmen, so begrüße ich ihn mit Freuden. Ich sowie die ganze Staatsregierung werden gerne alles dazu tun, daß die Freiheit des Verkehrs mit Ungarn wiederhergestellt wird, und ich glaube, daß auch in Zukunft diese beiden Nachbarn an der Donau das Interesse eines möglichst freien unbehinderten und intensiven Wirtschaftsverkehrs haben. Diese Verkehrsfreiheit kann heute keineswegs durch einen Handelsvertrag mit mäßigen Zollsätzen oder mit Zollfreiheit hergestellt werden.

Heute, in der Zeit der staatlichen Bewirtschaftung entscheiden die Zölle nicht, sondern es entscheidet das System der staatlichen Bewirtschaftung. Diese staatliche Bewirtschaftung zwingt uns wie den Ungarn den Kompensationsverkehr auf. Es muß unser selbstverständliches Bestreben sein, daß die Freiheit des Verkehrs nach allen Grenzen, nicht nur nach Osten, sondern auch nach Norden, Süden und Westen durchgeführt werde; denn es wäre eine unerträgliche Konsequenz, wenn wir etwa nach Norden, Süden und Westen an den Kompensationsverkehr gebunden wären, im Osten aber den freien Verkehr offen ließen, weil ja dann dieser freie Verkehr es uns unmöglich machen würde, Kompensationsverträge nach der anderen Richtung zu schließen. Es muß also der Versuch unternommen werden, nach allen Richtungen und nach allen Seiten hin die Freiheit des Verkehrs herzustellen. Darin bemühen wir uns schon, und das Angebot, das uns von ungarischer Seite hier in Form einer Note gemacht

wurde, ist uns ja seinerzeit auch schon von dem tschechischen Handelsminister Heidler in der tschecho-slowakischen Nationalversammlung gemacht worden.

Sie wissen, daß die österreichische Regierung von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht hat, indem sie mit den Tschechen in Verhandlungen eingetreten ist.

Von derselben Überzeugung, daß die Freiheit des Verkehrs wiederhergestellt werden müsse, ist auch die jugoslawische Regierung geleitet und es ist zu erwarten, daß diese Verhandlungen nach allen Seiten nunmehr ein lebhafteres Tempo annehmen und zu rascherer Wirksamkeit gelangen werden. Wir sind natürlich gerne bereit, hier mitzugehen, hier voranzugehen. Nach Artikel 208 des Friedensvertrages steht es uns auf einen Zeitraum von fünf Jahren frei, solche Verträge mit Ungarn oder der Tschecho-Slowakei abzuschließen, ohne daß sie durch die allgemeine Meistbegünstigung des Friedensvertrages sofort Ausdehnung auf alle Mächte fände.

Es ist überaus schwer, bei der Ungewißheit aller wirtschaftlichen Dinge in der Welt sich auf lange Zeit zu binden. Wir werden jetzt kaum zu langfristigen Verträgen kommen. Es wäre schon zu begrüßen, wenn es zunächst gelänge, auf absehbare Zeit und in möglichst vielen Positionen die Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs wiederherzustellen.

Die Art und Weise, wie die ungarische Gesandtschaft in Wien in dieser Note die Frage aufgeworfen hat, will ich mir von dieser Stelle aus zu begrüßen gestatten. Wir haben keine Ursache, eine freundschaftliche Auseinandersetzung zu scheuen, wir wissen uns vollständig frei von irgendwelcher Animosität, von irgendwelcher Abneigung gegen das magyarische Volk, wir sind und bleiben durch lange Zeit Schicksalsgenossen, und ich wünschte nur, daß die magyarische Nation, so wie wir ihr Leid verstehen, auch uns verstehen lerne, die wir nichts anderes wollen, als daß das deutsche Gebiet mit der Volksgesamtheit zusammen einen Staat bilde. (*Lebhafte anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zu einem formellen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Forstner gemeldet.

Abgeordneter Forstner: Im Sinne des § 64 der Geschäftsordnung beantrage ich, über die soeben gehörte Anfragebeantwortung des Herrn Staatskanzlers sofort die Debatte abzuführen.

Präsident: Zu demselben Gegenstande ist auch eine Anfrage von den Herren Abgeordneten Müller-Guttenbrunn, Dr. Schürff, Dr. Waber und Genossen gestellt worden. Diese Herren beantragen die Behandlung ihrer Anfrage gemäß § 65

der Geschäftsordnung; es ist das also eine dringliche Anfrage über denselben Gegenstand.

Ich bitte einen der Herren Schriftführer, diese Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Korffner** (liest):

„Dringliche Anfrage der Abgeordneten Müller-Guttenbrunn, Dr. Schürff, Dr. Waber und Genossen an den Herrn Staatskanzler und Staatssekretär des Äußern Dr. Renner, betreffend die Note der ungarischen Regierung über eine Volksabstimmung in Westungarn und die terroristische Behandlung der deutschen Bevölkerung Westungarns durch Organe der ungarischen Regierung.“

Die ungarische Regierung hat Zeitungsberichten zufolge eine Note an die österreichische Regierung gerichtet, in welcher sie den Vorschlag macht, daß die staatliche Zugehörigkeit Deutschwestungarns entgegen der Bestimmung des Friedensvertrages von St. Germain auf Grund eines Vertrages zwischen Österreich und Ungarn durch eine Volksabstimmung entschieden werden möge.

Dieses Angebot erweckt den Anschein, als ob die ungarische Regierung das Selbstbestimmungsrecht der Völker achten wollte. Das Gegenteil haben aber die bisherigen Erfahrungen bewiesen. Die Deutschen Westungarns sind heute das unfreieste Volk Mitteleuropas. Der Wille des Volkes gilt in Westungarn nichts, über alles entscheidet die magyarische Beamtenschaft, welche mit Hilfe von Militär und Gendarmerie und durch ein gut ausgebautes Spitzel- und Angebersystem jede freie Meinungsäußerung im Lande unterdrückt. Jeder Westungar, der es wagte, gestützt auf die Entscheidung der Friedenskonferenz, sich für den Anschluß des Burgenlandes an Österreich auszusprechen, wurde verhaftet und in das Gefängnis abgeführt, wobei ungläubliche Rohheitsakte verübt wurden. Gemeinden, die als „anschlußfreundlich“ gelten, erhielten eine drückende militärische Einquartierung, die sich benahm wie eine Eroberertruppe in Feindesland. Wer über die Grenze nach Österreich ging, um hier Waren einzukaufen oder seine Verwandten zu besuchen, wurde schon deswegen als verdächtig bezeichnet und unter Beobachtung gestellt. Obwohl aus dem Friedensvertrag von St. Germain zu ersehen war, daß Deutschwestungarn nicht bei Ungarn bleiben werde, wurden dennoch die jungen Männer unter die Waffen gerufen, vielfach mit der Begründung, daß sie dazu bestimmt seien, Deutschwestungarn gegen Österreich zu verteidigen. Wenn diese jungen Männer unter dem Hinweis auf ihre künftige Zugehörigkeit zu Österreich erklärten, nicht gegen Österreich kämpfen zu wollen und dem Einberufungsbefehl nicht Folge leisteten, wurden sie

von Militärpatrouillen zusammengefangen, und wenn sie selbst bei den Hausdurchsuchungen nicht gefunden wurden, so schleppte man ihre Väter fort und drohte sogar, die Mütter in das Gefängnis zu setzen. Tausende kamen deshalb über die Grenze nach Österreich, um hier Schutz gegen den magyarischen Militärterrorismus zu finden. Das alles geschah, weil das Volk der Überzeugung war, infolge des Friedensvertrages von St. Germain zu Österreich zu gehören.

Daß die Freiheit der Presse und die Versammlungsfreiheit unterdrückt wurde, ist bei diesem Terrorsystem nicht anders zu erwarten. Dazu kam, daß durch eine großangelegte Propaganda das Volk in seinem Vertrauen auf Österreich wankend gemacht wurde, da ihm nicht nur die Wiederkehr des Bolschewismus, sondern auch die größten wirtschaftlichen Gefahren in Aussicht gestellt wurden, wenn Westungarn zu Deutschösterreich kommen würde.

Das so zermürbte und eingeschüchterte Volk wurde dann mißbraucht, um Kundgebungen zugunsten der ungarischen Regierung und für das Verbleiben Westungarns bei Ungarn zu unterzeichnen. Wer nicht unterschrieb, war verdächtig, ein „Vaterlandsverräter“ zu sein und mußte es durch unzählige Schikanen büßen. Vielfach wurden Kundgebungen, welche nur vom Gemeindevorstand, dem magyarischen Lehrer und Geistlichen und von einigen Magyaronen unterzeichnet waren, als Kundgebungen ganzer Gemeinden ausgegeben. So wurde künstlich die „Einnütigkeit des Volkes für das Verbleiben bei Ungarn“ zustandegebracht. Diesem Druck konnte das Volk keinen wirksamen Widerstand entgegensetzen, aber die Massen dieses tüchtigen und gutmütigen Bauernvolkes sind im Herzen österreichfreundlich, was sich aber erst dann klar zeigen wird, wenn die magyarische Zwangsherrschaft von ihm genommen ist.

Bei den ungarischen Wahlen kam nicht die wahre Volksstimmung zum Ausdruck. Mit Bitterkeit beklagte es die Bevölkerung, daß kein Kandidat auftreten durfte, der der wahren Stimmung des Volkes entsprochen hätte. Er wäre eingesperrt worden, wurden doch sogar Versammlungsteilnehmer darum in Haft genommen, weil sie in Wählerversammlungen Zwischenrufe zugunsten des Anschlusses an Österreich gemacht oder „Hoch Österreich!“ gerufen hatten.

In jüngster Zeit wurde damit begonnen, Deutschwestungarn seines Viehbestandes und seiner Vorräte an Feldfrüchten zu berauben, offenbar zu dem Zwecke, damit Österreich ein notleidendes Land vorfinde, wenn es doch zur Übernahme der Verwaltung des Landes durch Österreich kommt.

Das ist in wenigen Strichen die Geminnung, welche die magyarische Regierung gegenüber den Deutschen Westungarns betätigt.

Angeichts dieser magyarischen Gewalt Herrschaft in Bestungarn fragen die Unterzeichneten:

„1. Sind dem Herrn Staatskanzler und Staatssekretär des Außern diese Verhältnisse, unter denen die deutsche Bevölkerung Bestungarns seit vielen Monaten leidet, bekannt und was gedenkt er zu tun, um der Schmach, die unseren wackeren Volksgenossen angetan wird, ein Ende zu machen?“

2. Welche Antwort gedenkt der Herr Staatssekretär des Außern auf die Note der ungarischen Regierung, welche in so krassem Widerspruch zu ihrem bisherigen Verhalten steht, zu geben und ist er bereit sie vor der Überreichung der Nationalversammlung im Wortlaute mitzuteilen?“

Im Sinne des § 65 der G. D. beantragen die Unterzeichneten:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die vorliegende Anfrage vor Eingehen in die Tagesordnung begründet und eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.“

Wien, 19. Februar 1920.

Größbauer.	Müller-Guttenbrunn.
Rittinger.	Schürff.
Joh. Mayer.	Dr. Waber.
Dr. Angerer.	Dr. Straßner.
M. Pauly.	Wedra.
	Thamer.

Präsident: Hohes Haus! Es liegen nunmehr zwei formelle Anträge vor, die sich beide auf die Behandlung eines und desselben Gegenstandes beziehen. Der eine Antrag geht dahin, eine Debatte im Anschluß an die Beantwortung des Herrn Staatskanzlers, der andere, eine Debatte zur Begründung der Anfrage der Herren Abgeordneten Müller-Guttenbrunn und Genossen zu führen. Ich werde den weitergehenden Antrag, der dahin geht, die Anfragebeantwortung durch den Herrn Staatskanzler zum Gegenstande einer Debatte zu machen, wobei zugleich auch eine Debatte zur Begründung der gestellten Anträge zulässig wäre, zuerst zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Mitglieder, welche gemäß dem Antrage Forstner eine Debatte über die Beantwortung der Interpellation wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen. Damit entfällt eine Abstimmung über den anderen formellen Antrag.

Ich eröffne nunmehr die Debatte. Wünscht jemand das Wort? Wahrscheinlich zunächst der Herr

Abgeordnete Adam Müller-Guttenbrunn. (Abgeordneter Müller-Guttenbrunn: Ich bitte!) Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Müller-Guttenbrunn das Wort.

Abgeordneter Müller-Guttenbrunn:
Hohes Haus! Sehr verehrte Frauen und Herren! Sie haben aus unserem Dringlichkeitsantrage gehört, in welcher Weise es den gegenwärtigen Machthabern in Ungarn beliebt, in jener Provinz weiter zu regieren, die eigentlich für sie schon neutrales Land sein sollte. Denn dieses Land wurde von der Friedenskonferenz ohne jede Bedingung Österreich zugesprochen. Wenn wir mehr politisches Temperament besäßen, als es der Fall ist, hätten wir dieses Land auf Grund der Wilsonschen Formel des Selbstbestimmungsrechtes schon im November 1918 besetzt. Nur unsere Zaghaftigkeit, nur unsere echt deutsche Bedenklichkeit und die überleitete vollständige Demobilisierung der Armee hat uns davon abgehalten, eine Tat zu setzen, wie die Rumänen, die Serben und Kroaten und die Tschechen sie in Ungarn gesetzt haben. Die Magyaren machten sich in dieser langen Zeit unsere Schwäche redlich zunutze. Sie warfen ihre ganze Propaganda auf diesen einen Punkt, und was sie bei den anderen Völkern niemals erreichen werden, das hoffen sie ganz bestimmt von den Deutschen zu erreichen. Sie sind im politischen Terrorismus geschult, ihre nationale Großmannsjucht kennt keine Hemmungen und für das Vaterland ist in Ungarn alles erlaubt. In Handel und Wandel schlichtern sie jeden ein, der eine andere Meinung hat, sie bedrohen ihn an seiner wirtschaftlichen Existenz. Wer sich widersetzt, muß unschädlich gemacht werden; er wird niedergeschlagen oder zugrunde gerichtet oder eingekerkert, wie wir soeben wieder gehört haben, und auf Monate ohne Verhör in Haft behalten. Die Justiz, die ganze Verwaltung vom Dorfnotär bis zu den höchsten Stellen, die ganze Gesellschaft, die Schulen, alles ist auf diesen einen Punkt gestimmt. Selbst die Kirche tut mit. In dieser Gesellschaft kann man sich überhaupt nur behaupten, wenn man sich als Magyare gibt. Sie besteht aber zum größten Teil aus Halbmagyaren, Magyaroten (Sehr richtig!), die sich nach Art aller Renegaten durch ihren Übereifer zu legitimieren suchen. Man kann vom echten Magyaren nur mit Achtung sprechen, gefährlich aber sind die unechten.

Ich will nicht Alarm blasen gegen Ungarn, das mein Jugendland ist, denn ich entschlage mich nicht der Gefühle, die ich noch heute für dieses Land empfinde, und verschließe mich auch nicht der Erkenntnis, daß die Gemeinsamkeit der Interessen Österreichs und Ungarns trotz allem, was geschehen ist und noch geschehen wird, niemals aufgehoben

werden kann. Aber eine gründliche Aussprache, eine reinliche Scheidung tut not.

Die landesüblichen Gewaltakte in den ehemaligen westungarischen Komitaten — so nennt die Entente heute unser Heinenland — hätte sich Österreich meines Erachtens niemals ohne Protest bieten lassen dürfen, namentlich seit dem Tage, da unsere Regierung den Friedensvertrag von St. Germain unterzeichnet hat. Man besann sich in Westungarn alsbald nach dem Zusammenbruch auf die Wilsonsche Formel. Die Brust war befreit in dem Gefühle: Du darfst dich wieder nach unerhörten nationalen Drangsalen als Deutscher bekennen. Namentlich von einer Schulpolitik wollte man frei sein, die Generationen hindurch so viel gesündigt hatte, die aus den Volksschülern Analphabeten und aus den Mittelschülern Magyaronen machte. Der Ruf: Los von Ungarn! wurde nicht in Wien geprägt, wie man die Welt glauben machen will, er kam von jenseits der Leitha.

Endlich durfte man sich dort als Deutscher bekennen und es aussprechen, daß man im Zusammenhange mit Niederösterreich und Steiermark sein nationales Leben führen möchte. Die Zeit schien vorüber, wo man kein deutsches Gebet mehr hörte, kein deutsches Lied mehr singen durfte, wo kein Kind in der Schule mehr deutsch schwätzen durfte, ohne eine Strafaufgabe dafür zu erhalten. Und wie lautete diese Strafaufgabe? „Nem szabad németül beszélni!“ mußte dieses Kind hundertmal schreiben: „Ich darf nicht deutsch reden!“ Und es durfte auch auf dem Heimweg nicht deutsch reden. Ein Freund aus Neusiedl am See erzählte mir, daß ein solch verschüchtertes Kind eines Tages in einen Papierladen kam, um dort Schulrequisiten zu kaufen. An der Tür stand das Mädel ängstlich zitternd und wußte nichts zu sagen. „Was willst Du mein Kind?“ — „Nem szabad németül beszélni!“ heulte nun das Kind auf. Es wußte nicht magyarisch zu sagen, was es kaufen wollte, und man brachte nur mit Mühe aus ihm heraus, was es wollte. Das sind seelische Gewaltakte, die sich denen, die wir heute in unserer Interpellation festgestellt haben, ebenbürtig an die Seite stellen. Diese seelischen Gewalttaten reichen zurück in meine eigene Gymnasialzeit in Temesvár. In den Kindergärten wurde mit der Magyarisierung begonnen, durch Volks- und Mittelschule ging sie durch, und wer zur Matura kam, langte dort mit gebrochenem nationalen Rückgrat an. So wird die Beamenschaft, die Lehrerschaft, die Geistlichkeit seit 50 Jahren in Ungarn erzogen. Der allmächtige Staat modelt sich seine patriotische Intelligenz und aus einer kleinen Nation sollte mit allen Mitteln eine große gemacht werden.

Und zu diesem Staate sollen wir Vertrauen haben? Dessen Versprechungen bezüglich West-

ungarns sollen wir glauben? Dieser Staat hat ganz neue Methoden in die europäische Staatskunst eingeführt. Mit den Kindergärten, mit der Volksschule, mit der Mittelschule begann es. Man führte zuerst das magyarische Vaterunser ein und kam ganz leise an das Volk heran. Dann brachte man die Mode der Familiennamenänderung in Gang. Um 50 Kreuzer konnte man sich damals einen schönen magyarischen Namen kaufen und durfte sich sogar Deak oder Andrássy nennen, wie man wollte. Dann wurden die Taufmatriken magyarisiert, es gab keinen Hannes, keinen Michel und keinen Georg mehr in Ungarn, allen Kindern, die im Lande geboren waren, wurden magyarische Namen gegeben. Sie haben alle als Honvéds in diesem Krieg mitgewirkt und keiner konnte einen deutschen Brief nach Hause schreiben. Bei der Volkszählung haben die Schulbehörden offiziell gedruckte Verlautbarungen mit der Unterschrift der Schulbehörde verbreitet, in denen stand: „Es ist nicht wahr, daß man nur eine Muttersprache hat, man kann auch eine zweite haben, die man sich selbst erworben hat, die man liebt, und Ihr werdet wissen, welche Euch die liebste ist“. Natürlich haben sich die Mittelschüler zu Tausenden als Magyaren bekannt, aus Angst vor ihren Professoren.

Dann kam die Waisenkindersorge. Eine Sammelstelle für alle Böcker, die in Ungarn wohnen, wurde geschaffen. Die Waisenfinder wurden vom Staate übernommen, erhalten und erzogen, aber als Magyaren. Sie erhielten sämtlich magyarische Namen. Später kam das ungeheuerliche Gesetz der Ortsnamenmagyarisierung. Tausende Ortsnamen auf der Karte Ungarns wurden an einem Tage umgefärbt und wurden rot-weiß-grün. Man nahm uns die traulichen Namen unserer Heimat und vergewaltigte uns innerlich dadurch am ärgsten. Die schönen deutschen Dorfnamen Engelsbrunn, Segenthau, Wiesenheid, Bruckenu, Blumenthal und wie sie alle hießen — alle haben sie magyarische Namen erhalten.

Dann kam das Theater. Man gab keine deutsche Theaterkonzession mehr für das ganze Land, man duldete kein Konzert, das nicht magyarisch war, keine Vorlesung; alles Höhere, das dem Volke geboten wurde, war magyarisch. So gingen in Ungarn die deutschen Ideale verloren, das Volk schaute auf zu dem Höheren, zu dem Magyarischen, und wußte gar nicht, daß es selbst die höhere Kultur besaß. Es war abgeschnitten von der ganzen deutschen Literatur, von dem ganzen deutschen Geistesleben. Jeder Gesangverein mußte magyarische Lieder singen, deutsche Gesangsvereine gibt es überhaupt nicht, sie mußten sich magyarische Namen geben.

Zuletzt kam die Magyarisierung der Grabchriften. Wer auf einen Budapester Friedhof geht — oder auch in Preßburg — findet die alten Bürger-

gräber an der Mauer alle deutsch; die obenan, die Väter und Großväter, haben deutsche, die jüngere Generation, die auf demselben Grabstein steht, hat magyarische Namen. Es stirbt heute kein Deutscher mehr in Ungarn, sie sind alle Magyaren. Wen die Magyarisierung nicht im Leben erreicht hat, den erreicht sie im Tode.

Ein heiteres Symbol dieses Staates, dem wir ein so großes Vertrauen schenken, dem wir ein deutsches Land überlassen sollen, ist der ungarische Steuerbogen. Er ist natürlich für jeden magyarisch und er fängt mit der Frage an: Wie heißen Sie oder wie haben Sie früher geheißen? Der Staat Ungarn setzt also bei jedem seiner Bürger voraus, daß er früher einmal anders geheißen hat. (*Heiterkeit.*)

Ich wiederhole, einem solchen Staate sollen wir uns anvertrauen? Nein. Es war kein Zufall, daß von drüben die Losung erklang: Los von Ungarn! Diese Bewegung ist heute 16 Monate alt, so lange, als wir nach dem Zusammenbruche leben. Sie ist leider durch unsere eigene Schuld ein wenig verflacht. Sie alle wissen, wie oft sich Abordnungen aus Westungarn hier eingefunden und um Hilfe gebeten haben, um Schutz, um den Einmarsch der Österreicher. Man konnte sie hier nur vertrösten, es war noch nichts definitiv. Die Befürworter für Österreich wurden drüben immer wieder verhaftet, unschädlich gemacht. Intellektuelle, Bauern und Arbeiter sitzen in großer Zahl noch heute überall in den Gefängnissen.

Kürzlich haben auch Wahlen stattgefunden in Westungarn und wir protestierten nicht. Sie sind gegen uns ausgefallen. Erschlagen hätte man jeden, der es gewagt hätte, ein gutes Wort über Österreich zu sagen. Wir waren in diesem Wahlkampf das Land des Volkswismus, der Räterepublik, die Heimat Bela Kuns und seiner verbrecherischen Genossen. (*Ruf: Viele Zeitungen haben dazu geholfen, zu dieser Ansicht!*) Jawohl! Diese Losung schlug uns eine schwere Wunde. Das politische Asylrecht in Ehren, aber es zeigte sich jetzt, welcher schweren Fehler wir begingen, als wir diese Herren nicht nach der Schweiz oder nach Holland verwiesen, sondern sie bei uns aufnahmen. Wo war da die Boraussicht der Regierung? (*Sehr richtig!*) Sie waren gerade hier die schwersten Schädlinge für das Nachbarland (*Sehr richtig!*) und wir haben diese Gassfreundschaft mit dem Verlust unseres Kredites in Westungarn zu teuer bezahlt. (*Rufe: Sehr richtig! Sehr gut!*)

Jetzt kommt die ungarische Regierung, nachdem sie das Land bis auf den Grund gegen uns aufgewühlt und präpariert hat, und verlangt von uns, daß wir mit ihr in Verhandlung treten über eine Volksabstimmung. Sie bietet uns allerlei wirtschaftliche Zugeständnisse, mehr als man jemals

von Ungarn gehabt hat. Ich bin dem Herrn Staatskanzler für seine entschiedene Stellungnahme in dieser Frage sehr dankbar.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Trauen wir diesen Lockrufen aus Ungarn nicht! An der Spitze Ungarns stehen die Männer derselben Klasse, die jahrzehntelang die bittersten Kämpfe gegen Österreich geführt und alle Völker unterdrückt haben. Nach Neuilly geht derselbe wandlungsfähige Graf Apponyi, der schon allen Parteien Ungarns angehört hat, der im Auslande den Weltmann spielt und daheim der schlimmste Chauvinist ist. Dieser Graf Apponyi hat es zustande gebracht, in Berlin einmal eine Rede zu halten — ich fürchte, daß ich hier Unbekanntes vorbringe — in welcher er sagte: Wenn ein Mann aus dem Monde fiel und ihn fragen würde: Welche Sprache soll ich lernen, damit ich die Kultur Europas am leichtesten erfasse und begreife, so würde ich diesem Manne antworten — sagte Apponyi — lerne Deutsch! Die deutsche Sprache faßt alles in sich, was die Völker an geistigen Werten geschaffen haben, sie hat alles Wichtige übersetzt, und wenn du dich deutsch bildest, Deutsch sprichst und Deutsch lesen kannst, verstehst du ganz Europa.

Dieser selbe Graf Apponyi hat nach seiner Heimkehr als Unterrichtsminister ein gar merkwürdiges Gesetz gemacht. Die deutschen Volksschulen waren an den Staat hingegeben, es begann aber jetzt eine rückläufige Bewegung, da die Eltern sahen, welche Scharen von Analphabeten da herangezogen wurden. Da hat Graf Apponyi als Unterrichtsminister einen Gesetzartikel geschaffen, welcher es verbietet, für alle Zeiten verbietet, daß eine deutsche Volksschule, die sich einmal zur ungarischen Unterrichtssprache bekannt hat, je wieder zurück reformiert werden kann. Sie muß magyarisch bleiben. (*Hört! Hört!-Rufe.*) Dieser Mann, dieser gefährliche Gegner geht jetzt nach Paris. Er wird dort die Interessen auch der Nationalitäten Ungarns vertreten, er verspricht es, er schwört seine Vergangenheit ab, sie sollen nur bei Ungarn bleiben, es werden ihnen all ihre nationalen Rechte werden. Und uns verspricht die ungarische Regierung Lebensmittel und alle Handelsfreiheit mit Ungarn, nur sollen wir uns in Verhandlungen einlassen über das Heinenland. Ich danke dem Herrn Staatskanzler noch einmal dafür, daß er diese Verhandlungen abgelehnt hat. Die Herren verdienen kein Vertrauen. Was sie uns versprechen, ist leerer Schaum. Lassen wir diese große Frage auch nicht auf das Geleise der Händler schieben, lassen wir sie nicht verwirren, sie ist keine Handels-, sondern eine Schicksalsfrage.

Wenn Sie sich, sehr geehrte Frauen und Herren, die Karte Ungarns vergegenwärtigen, so haben Sie das Charakterbild eines Erobererstaates vor sich. Der kleine magyarische Mittelpunkt ist

umkreist von lauter Volksteilen, die eigentlich nach außen gehören, zu ihren Muttervölkern, die im Laufe der Jahrhunderte erobert, unterjocht wurden und, mit Ungarn zusammengeschweisst, die einheitliche „politische ungarische Nation“ gebildet haben. Diese Völker kehren jetzt wieder zurück zu ihren Muttervölkern. Die Rumänen Siebenbürgens und des Banats gelangen zum Königreiche Rumänien, die Serben des Banats und der Baecsa fallen an Serbien und Kroatien, und die Slowaken, die seit vielen Jahrhunderten von den Tschechen getrennt waren, vereinigen sich wieder mit diesem slawischen Volke. Die Deutschen aber in Westungarn kehren zurück zur Ostmark und — so hoffe ich — zum Deutschen Reiche, dessen Grenzmarkgrafschaften einst Ödenburg, Eisenstadt, Wieselburg, Presburg geheißen haben. (*Bravo! Bravo!*) Dieser geschichtliche Prozeß ist keine Handelsangelegenheit, er schmückt vielmehr nach Weltgericht.

Hohes Haus! Es ist ausgeschlossen, daß eines der genannten Völker mit sich handeln läßt, daß es den Weg des Schachers betritt in einer so bedeutsamen Schicksalsfrage. Und wir Deutschen sollen diesen Weg betreten? Uns mutet die ungarische Regierung das zu? Wir sollen 360.000 Deutsche des Heinenlandes feilhalten für Getreide, Kukuruz und Kartoffeln? Wir hungern heute, das ist wahr. Aber erinnern Sie sich, wie uns Ungarn während des Krieges behandelt hat (*Sehr richtig!*), wie es alle Handelsfreiheit für aufgelöst erklärt hat und seine Grenzen schloß. Es konnte uns angeblich nichts mehr liefern. Geschossen haben die Grenzpolizisten und Gendarmen auf jeden Rucksackträger aus Österreich, die Kinder haben sie über die Dächer der Eisenbahnwagen verfolgt, um ihnen einen Laib Brot wegzunehmen, den sie vielleicht heimgebracht hätten, und einer dieser Duben ist ja auch tatsächlich tödlich verunglückt.

Unser Herr Staatskanzler hat sich früher einmal auf die Volksabstimmung im Heinenlande festgelegt, dem er — nebenbei bemerkt — den meines Erachtens viel zu hochdeutschen und unvollständigen Namen „Burgenland“ geben will. Er hat sich in einer loyalen Rede darauf festgelegt, ist aber in Saint-Germain unterlegen und ich halte ihn nicht mehr für gebunden an jenes Wort. Die Entente hat uns das Land ohne Volksabstimmung zugesprochen, wie die übrigen Gebiete den Rumänen, den Serben und den Tschechen, weil die überwiegende Mehrheit überall gegen die Magyaren ist, auch die deutsche Mehrheit in Westungarn.

Hohes Haus! Die großdeutsche Vereinigung hat den Friedensvertrag von Saint-Germain abgelehnt und gegen ihn gestimmt, aber wenn wir jetzt alles üble dieses Vertrages hinunterwürgen müssen, warum sollten wir das einzige Zugeständnis, das er uns macht, mit deutschem Wiedersein bekriteln

und das Gewebe des Vertrages gerade an dem einen Punkt auftrennen, wo er uns wohl will? In Böhmen und Mähren, in Steiermark und Kärnten, in Südtirol sind die Deutschen ohne Volksabstimmung unter Fremdherrschaft gekommen, aber hier in Westungarn sollen doch Deutsche an Deutsche gegeben werden. Mir scheint es, als ob sich unser verehrter Kanzler von jenem Worte, das er einst gesprochen, noch immer nicht freigemacht habe, denn er sprach vorhin wieder von einer Abstimmung des zu wählenden Landtages im Heinenland. Ich sehe darin eine Gefahr. Ich glaube, die Stimmung ist heute für uns verdorben. Es müßten Monate, vielleicht Jahre vergehen, bis das wieder in Ordnung gebracht wird, was da gefehlt wurde. Der standhafte Eigenjinn, den der Herr Staatskanzler befundet, enthält vielleicht einen staatsmännischen Gedanken, aber dieser Gedanke wird keine Würdigung bei denen finden, für die er berechnet ist. (*Sehr richtig!*)

Hohes Haus! Es gibt Augenblicke im Leben der Völker, wo sie ohne Bedenklichkeit zugreifen müssen (*Zustimmung*), sonst begehen sie ein Verhängnis, das nie wieder gutzumachen ist. Und dieser Augenblick ist für Österreich gekommen. Es nimmt seine alten Grenzgrafschaften jetzt oder es verliert sie auf ewig. (*Zustimmung.*) Alle Händler und Volkswirte warnen uns vor einem solchen Schritt. Sie fabeln von der ewigen Feindschaft Ungarns. Sie sind eben gewohnt, die Welt nur unter dem Gesichtspunkte guter geschäftlicher Beziehungen zu betrachten. Sehen Sie sich, meine sehr geehrten Frauen und Herren, die Karte von Ungarn im Geiste noch einmal an: Die Magyaren sind von lauter Feinden umringt und alle diese feindlichen Staaten sind Agrarstaaten, die die Magyaren schon vorher fürchteten, als sie noch viel kleiner waren. Diese Feindschaften, diese Gegnerchaften werden vielleicht bleiben, aber Ungarn kann sich den Luxus, auch mit uns dauernd böse zu sein, nicht gestatten. (*Zustimmung.*) Es braucht uns ebenso, wie wir es brauchen. Darum zuerst, so schmerzlich es sein mag, reinliche Scheidung und dann die neue Freundschaft. Die Großdeutsche Vereinigung, in deren Auftrage ich hier gesprochen habe, wird sich gegen alle Verhandlungen mit Ungarn aussprechen und wir glauben dadurch nur die Anschauungen und Versicherungen des Herrn Staatskanzlers zu stützen. (*Lebhafter Beifall und Heil-Rufe.*)

Präsident **Hausler** (*welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat*): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Mataja.

Abgeordneter Dr. **Mataja**: Hohes Haus! Ich möchte vor allem konstatieren, daß nach der

Ansicht der christlichsozialen *Vereinigung die österreiche Regierung auf dem Standpunkte des Friedensvertrages von St. Germain bestehen bleiben muß. Hohes Haus! Die österreichische Regierung, das österreichische Parlament und das österreichische Volk haben, weiß Gott, den Friedensvertrag von St. Germain nicht freiwillig auf sich genommen. Sie haben alles daran gesetzt, was sie tun konnten, um diesen als unerträglich, hart und drückend empfundenen Frieden abzuschütteln oder zu verbessern. Sie geben sich heute noch der Hoffnung hin, daß die Einsicht der hohen Mächte und die sich immer mehr und mehr steigende Überzeugungskraft der Tatsachenlage dazu führen wird, daß in diesem Friedensvertrage die Bestimmungen, die uns unerträglich erscheinen, noch abgeändert werden. Aber dormalen, solange der Friedensvertrag nicht abgeändert ist, solange die Rechtsstatsache besteht, daß wir ihn angenommen haben, solange müssen wir auf der Friedensgrundlage von St. Germain stehen, und man kann wohl nicht von uns verlangen, daß, wenn wir in allen jenen Punkten akzeptieren müssen und akzeptieren mußten, welche uns so sehr ins Fleisch schneiden, welche unserem Herzen so sehr wehe tun, welche uns von so vielen losgerissen haben, die zu uns gehören, wir auf den einzigen Punkt, der abgetrennte und geschlossen wohnende Deutsche zum deutschen Volke, zu uns zurückzuführen bestimmt ist, in irgend einer Form freiwillig verzichten oder uns in eine Abschwächung oder Milderung dieses Passus einlassen könnten. Davon kann keine Rede sein. Wir würden unsere ganze Rechtsgrundlage, die Stütze, die wir noch haben, hiedurch auf das empfindlichste gefährden. Wir können in dieser Sache kein Spiel treiben und können uns auf Zufälligkeiten und Abenteuerlichkeiten in keiner Weise einlassen. Das möchte ich der ganzen Auseinandersetzung, die ich hier vorzubringen habe, vorausschicken.

Aber wenn es auch anders stünde, so steht zwischen uns und Ungarn in bezug auf die westungarische Frage eine Tatsache, die vergiftend wirkt, die uns nie zu einer ganz ruhigen und objektiven Wertung kommen läßt, die uns immer vorschwebt und deren wir uns immer bewußt sein müssen; und das ist die unerträgliche Verfolgung der deutschgesinnten Anschlußfreunde in dem uns zugesprochenen Gebiete.

Hohes Haus! Wäre Ungarn einen andern Weg gegangen, hätte Ungarn nicht auf dem leider in Ungarn seit so langer Zeit gewohnten Weg eingeschlagen, jede anders gesinnte Meinung mit allen Mitteln der Gewalt zu unterdrücken, von der gesellschaftlichen Beeinflussung angefangen bis zu der schweren gerichtlichen Brandmarkung von Taten, die gewiß keiner gerichtlichen Brandmarkung würdig sind, bis zu den schwersten und ungeregelten Miß-

handlungen, dann könnte man über diese Frage, wenn nicht die erste Prämisse des Friedensvertrages von St. Germain entgegenstände, ruhig sprechen. Da es aber so ist, ist ein Verhandeln über diesen Punkt geradezu unmöglich, und wir können heute der Zusicherung der zukünftigen Autonomiegewährung keinen vollen Glauben schenken. Die Autonomie für Deutschwestungarn darf niemals eine an Österreich gemachte Konzession sein. Es liegt ja, wie wir hören, im Programme der ungarischen Regierung, ihren Völkern die längst ersehnte und verdiente Autonomie zu gewähren. Das darf also kein Kompensationsobjekt uns gegenüber sein. Und wenn die ungarische Regierung so fest entschlossen ist, diese Autonomie zu gewähren, das gegenwärtig herrschende System ist lange genug am Ruder, es war Zeit genug, den Deutschen in Westungarn die Autonomie zu geben, die nunmehr erst als Kompensationsobjekt in unsere Verhandlungen hineingeworfen werden soll. Wir können daher dieser Zusicherung nicht den notwendigen vollen Glauben beimessen und müssen uns vorbehalten, darüber zu urteilen.

Hohes Haus! Wiederholt gehen über einzelne Fälle von Mißhandlungen und Verfolgungen in Deutschwestungarn die Gerüchte hinüber und herüber. Hier werden einzelne Tatsachen behauptet, drüben bestritten. Es ist außerordentlich schwer, in jedem einzelnen Fall den Faden ganz genau zu verfolgen und die Behauptung entsprechend nachzuweisen. Die Ungarn sitzen eben in Westungarn drüben, aber von uns kann niemand mit Zustimmung und mit dem Willen Ungarns nach Westungarn hinüber. Es ist daher schwer, jeden einzelnen Fall nachzukontrollieren. Wenn dann hie und da ein Fall zu viel behauptet wird, so ist das die Folge davon, daß so unzählig viele Fälle, ja viel mehr als hier bekannt und besprochen werden, sich in Deutschwestungarn faktisch ereignet haben und jeden Tag wieder ereignen. Was die Absperrung anbelangt, so erinnere ich an die gegenwärtige Absperrung des südlichen Teiles Deutschwestungarns. Es ist mit Maschinengewehren und Militär so besetzt, daß effektiv nicht ein Mann hinüber und herüber kann. Mag ihn auch der Beruf, ja die Pflicht zum Gottesdienst hinüber führen, es gibt keinen Grenzübertritt, über allem steht die Befürchtung des politischen und nationalen Kontagiums, das von hier aus kommen könnte.

Nun, hohes Haus, spricht sich über diese Frage bei den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen ganz gewiß sowohl die sozialdemokratische als schließlich auch die deutschnationale Partei leichter als ein Mitglied der christlichsozialen Partei; denn wir müssen uns bei allem immer vorbehalten, daß es sich um Maßnahmen handelt, welche von der gegenwärtigen Regierung, einer christlichnationalen Regierung, in Ungarn verübt und verhängt

werden. Daher, hohes Haus, auch die gewisse Reserve, die uns auferlegt ist. Und nun sage ich Ihnen, hohes Haus, daß ich nicht glaube, daß, wenn das eine sozialistische Regierung wäre, ein einziger Sozialdemokrat so scharf verurteilend über das Verhalten dieser Regierung gesprochen hätte, als ich heute, ungeachtet dieser Verbindung der Weltanschauung, über die Taten der ungarischen Regierung in Westungarn gesprochen habe. (Zustimmung.)

Das gibt mir auch das Recht dazu, im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen noch auf gewisse Anwürfe zurückzukommen, die in den letzten Tagen vorgefallen sind, die meine Person betreffen und auch die christlichsoziale Partei in Mitleidenschaft gezogen haben. Vergessen Sie nicht, meine hohen Herren, daß die Leute, die heute in Ungarn an der Regierung sind, daß Ministerpräsident Huszar, den wir seit vielen Jahren von den katholischen Kongressen her kennen, bei uns zu einer Zeit gewesen ist, wo der Bolschewismus in Ungarn geherrscht hat, wo seine Frau und seine Kinder bedroht waren, wo er sich über die Grenze flüchten mußte vor Ihren Schützlingen, vor den blutdürstigen Tyrannen der ungarischen kommunistischen Regierung. Das müssen Sie sich gegenwärtig halten, wenn Sie von uns verlangen, daß wir so vernichtend das gegenwärtige Regime in Ungarn aburteilen sollen.

Daß ich es trotzdem tue, zeigt nur von unserer vollen Unparteilichkeit. Nun, es tut mir leid, aber es ist die Schuld von Sozialdemokraten und von Ihren sozialistisch gesinnten Organen, daß die heutige Debatte sich nicht so einhellig abwickeln kann, wie es im Interesse der Sache wünschenswert wäre. Aber wer die heutige „Arbeiter-Zeitung“ in dieser Frage gelesen hat, kann es mir nicht verübeln, wenn ich diesen Teil der Sache ebenfalls hier zur Sprache bringe. Hohes Haus! Es ist sehr bedauerlicherweise eine ganz ungewöhnliche, eigenartige Indiskretion begangen worden. Es ist allen Mitgliedern dieses Hauses mit Ausnahme des Herrn Austerlitz bekannt, daß die Verhandlungen des Ausschusses für Außeres streng vertraulich sind und wenn er es nicht weiß, soll er sich beim Obmannstellvertreter Dr. Bauer oder beim Herrn Staatskanzler und Staatssekretär für Außeres erkundigen, bevor er etwas in seine Zeitung hineinschreibt. Es ist ausdrücklich beschlossen worden und es ist selbstverständlich, daß alle diese Verhandlungen streng vertraulich sind.

Trotzdem hat die „Staatskorrespondenz“ eine Veröffentlichung hinausgegeben und ohne den Obmann des Ausschusses, ohne den Staatskanzler und den Staatssekretär für Außeres und ohne die Redner zu fragen, hat sie die Mitteilungen über

diese Verhandlungen veröffentlicht. Es ist doch selbstverständlich ganz unmöglich, daß man Verhandlungen in ähnlichen Angelegenheiten einfach wahllos veröffentlicht. Das meine ich, hohes Haus, müßte ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit unbefangen und unboreingenommen von jedem Mitgliede dieses hohen Hauses eingesehen, aber auch zugegeben werden. Es ist sehr bedauerlich, daß das nicht geschehen ist, aber nicht, wie mir von Herrn Austerlitz und seiner Zeitung imputiert wird, deshalb, weil ich in Pest etwas anderes sage. Ich habe in Pest genau dasselbe gesagt, wie hier, aber es muß natürlich einen eigentümlichen Eindruck erwecken. Wozu gehe ich nach Pest und sage es dort den Leuten, wenn ich dann öffentlich über sie schimpfen will, noch dazu in einer Tonart, wie sie mir in den Mund gelegt worden ist! In Pest habe ich noch für die Bedrohten, Eingekerkerten und Flüchtlinge Hoffnung gehabt, vermöge meiner Beziehungen, die Sie nicht haben und nicht haben können, etwas zu erreichen. (Hört! Hört!) Diese Indiskretion, diese Dummheit, die hier geschehen ist, hat diese Hoffnung begraben, denn ich würde mich vice versa dafür bedanken.

Das ist nun einmal geschehen und ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Staatskanzlers als Staatssekretär für Außeres überhaupt auf diese Veröffentlichungen lenken. Es geht nie mit glatten Dingen dabei ab; im Anfange hat es klein angefangen, da waren Redner angeführt, die in der Debatte nicht gesprochen haben, dann folgte die Geschichte, die im Wehrausschusse begonnen hat und die im Ausschusse für Außeres fortgesetzt wurde; es kam ein Kommuniké: „Die Mitteilungen des Staatskanzlers wurden vom Ausschusse zur Kenntnis genommen.“ Das war eine freie Erfindung. Es ist keine Spur davon, daß etwas zur Kenntnis genommen worden ist, es ist im Ausschusse überhaupt nicht abgestimmt worden.

Und nun erlaube ich mir, indem ich dem Herrn Staatskanzler nochmals wärmstens ans Herz lege, daß durch eine einfache Kritik oder eine einfache Zurechtweisung eine so namenlose Indiskretion nicht gutzumachen ist, sondern daß wir den Ernst des Herrn Staatskanzlers in dieser Frage sehen wollen, und ich bin überzeugt, daß der Ausschuss für Außeres in dem ganz gleichen Sinne urteilen wird, noch folgendes bekanntzugeben, ein kurzes Zitat aus der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, die sich mit mir befaßt (liest):

„Dr. Mataja, was bei ihm sehr bemerkenswert wäre, hat sich geradezu anständig aufgeführt. Aber da gerade das in kräftigem Widerspruch zu seinem Charakter wäre, muß die Sache sorgfältig erwogen werden.“

Hohes Haus! Ich will mich nicht auf den Koalitionspakt berufen. Im Koalitionspakt heißt es (liest):

„Die beiden Parteien werden ihre Presse und ihre Organe in den Ländern und Gemeinden in dem Sinne zu beeinflussen bemüht sein, daß sie durch die Form ihrer politischen Kämpfe die Zusammenarbeit in der Staatsregierung und in der Nationalversammlung nicht unmöglich machen.“

Ich kann mich nicht erinnern, hohes Haus, daß einmal einem Politiker auch in der wütendsten Erregung ein derart schwerwiegender Vorwurf gemacht wurde, daß ihm gesagt wird, sein Charakter schließe eine anständige Handlungsweise geradezu aus. Und was wird Herr Austerlitz jetzt sagen? Was kann er sagen, das meinem Charakter auch nur den allergeringsten Makel anheften würde? Und wie wollen Sie, meine Herren von der sozialdemokratischen Partei, zu einer Reinigung der politischen Atmosphäre kommen, wenn Sie dem Hauptschriftleiter Ihres Parteiblattes gestatten, einen unbescholtenen, ehrlichen Politiker, der nicht Ihrer Ansicht, der Ihr Gegner ist, in so unerhörter Weise anzugreifen, ganz über alles Maß hinausgehend? Hohes Haus! Wenn nicht die Partei selbst, der dieser Mann angehört, und wenn nicht die ganze öffentliche Meinung einen solchen Mann an den Pranger stellt als unwürdig, ein Journalist zu sein, als unwürdig, ein politisches Mandat auszuüben (Beifall und Händeklatschen), dann kann die politische Atmosphäre nicht gefunden, denn dann ist jedem Freibeuter der Angriff auf die Ehre seines politischen Gegners freigestellt und — mag nun der Gegenstand so oder so sein — hohes Haus, wir müssen endlich dazukommen, daß auch politische Gegner, noch dazu koalitierte politische Gegner, so nebeneinander leben können, daß sie die Ehre des anderen nicht jeden Tag mit Füßen treten. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Präsident (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Hohes Haus! Wir haben heute mitzuentcheiden über eine Angelegenheit, von der die ganze Zukunft unseres Landes, unsere Beziehungen zu unseren Nachbarvölkern, von der die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen, unsere ganze wirtschaftliche Lage, von der vielleicht einmal Krieg und Frieden abhängen kann. Und in dieser Stunde, wo man glauben sollte, daß die Redner jeder Partei von dem ganzen Ernste und der ganzen Größe dieses Augenblicks erfüllt sein müßten, kommt Herr Dr. Mataja und erzählt uns seine persönlichen Querelen auf der

einen Seite mit der „Staatskorrespondenz“ und auf der anderen Seite mit der „Arbeiter-Zeitung“. Ich kann mich nur wundern, daß geglaubt werden kann, daß dieser Gegenstand, den Herr Dr. Mataja im zweiten Teil seiner Rede behandelt hat, überhaupt einen Gegenstand der Debatte hier bilden könnte.

Die „Staatskorrespondenz“ zu verteidigen ist nicht meine Sache. Was aber die Bemerkungen über die „Arbeiter-Zeitung“ anbelangt — Herr Dr. Mataja hat uns in der vorigen oder vorletzten Sitzung mit der „Arbeiter-Zeitung“ unterhalten, er unterhält uns heute wieder mit der „Arbeiter-Zeitung“ — so kann ich nur sagen, daß sich Herr Dr. Mataja seine Preppolemiken anderswo austragen soll. Wir verwahren uns gegen den Versuch, den Umstand, daß der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Mitglied dieses hohen Hauses und Mitglied unseres Klubs ist, zum Anlaß zu nehmen, Preppolemiken von dieser Stelle aus erörtern zu wollen, noch dazu bei solchen Gelegenheiten. Was aber die Bemerkungen über den schlechten Ton des Herrn Austerlitz oder der „Arbeiter-Zeitung“ anbelangt — nun, meine Herren, wenn wir jeden persönlichen Angriff gegen uns, auch Angriffe gegen unsere Ehre und unseren Charakter, die von christlichsozialen Zeitungen gegen uns erhoben worden sind, hier vorbringen wollten (Lebhafte Zwischenrufe), dann könnten wir über nichts anderes debattieren. Ich darf doch darauf verweisen; denn ich persönlich bin ja auch sehr häufig Gegenstand der freundlichen Betrachtungen Ihrer Zeitungen gewesen und es ist mir nicht ein einzigesmal eingefallen, dies nicht nur nicht hier im hohen Hause, sondern auch nicht in einer Koalitionsbesprechung zur Sprache zu bringen, weil es mir eben nicht dafürsteht. Die Empfindlichkeit des Herrn Abgeordneten Dr. Mataja ist sehr unbegründet und wenn er sich auf diesen einen Satz im Koalitionspakt beruft, hätte er genug Gelegenheit gehabt, diesem Koalitionspakt bei der Presse seiner Partei Geltung zu verschaffen.

Was die Bemerkung anlangt, die der Herr Abgeordnete Dr. Mataja über unseren Kollegen Austerlitz gemacht hat, so möchte ich ihm eines sagen: Jeder der die Geschichte der deutschösterreichischen Arbeiterbewegung und die Geschichte unserer Presse kennt, ja vielleicht jeder, der über Parteigrenzen hinaus die Geschichte der deutschen Presse überhaupt kennt, wird bei dem Gedanken lachen, daß der Abgeordnete Mataja hier, noch dazu im Tone eines solchen Selbstbewußtseins, über einen Mann vom Range von Fritz Austerlitz redet. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Gegenrufe und Gelächter.) Meine Herren! Sie mögen darüber lachen, das erkläre ich mir sehr leicht. Ich bin nur höflich genug, nicht zu sagen, womit ich mir das erkläre. Unter deutschen Schriftstellern von

Rang würde man vielleicht nicht lachen. (Zwischenrufe.)

Nun möchte ich diesen Gegenstand verlassen und mich der Sache zuwenden. Die ungarische Regierung hat in ihrer Note den Wunsch ausgesprochen, freundschaftliche Beziehungen zu Deutschösterreich herzustellen und aufrechtzuerhalten. Ich möchte ganz aufrichtig sagen und ich möchte das an die Spitze meiner Erörterungen stellen, daß auch wir deutschösterreichische Sozialdemokraten den stärksten Wunsch danach haben, die freundschaftlichsten Beziehungen zum ungarischen Volke herzustellen und aufrechtzuerhalten. Wir leugnen nicht, daß wir dem gegenwärtigen Regime in Budapest, dem Regime der Rache und Vergewaltigung mit dem Gefühl des Abscheus und Hasses gegenüberstehen. (Sehr richtig!) Aber wir sind nicht kurzichtig genug, unsere politischen Entschlüsse, die für das ganze Verhältnis zwischen den beiden Ländern maßgebend sein werden, von unseren Gefühlen gegenüber der gegenwärtigen Regierung abhängig zu machen. Die gegenwärtige ungarische Regierung ist eine ephemäre Erscheinung, sie ist gekommen, sie wird gehen; bleiben wird die Tatsache, daß wir Nachbarn Ungarns sind, daß die österreichischen Alpenlande und die ungarische Ebene in vieler Hinsicht aufeinander angewiesen sind und daß wir hier wie überall Friede und Freundschaft zwischen den Völkern wollen. Wir haben durchaus den Wunsch — und das bestimmt unsere Haltung wie in vielen Fragen, so auch in der westungarischen Frage — nichts zu tun, was künftigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschösterreich und Ungarn ein Hindernis sein könnte. Aber wenn die ungarische Regierung heute von Freundschaft redet und die westungarische Frage in diesem Zusammenhang stellt, zwingt sie uns, doch auch einige Worte über die allgemeinen Voraussetzungen dieser Freundschaft zu sprechen und nicht nur über die westungarische Frage.

Ich halte es für die allererste Voraussetzung freundschaftlicher Beziehungen zwischen zwei Nachbarstaaten, daß jeder von ihnen das Gebiet, die Souveränität und die Unabhängigkeit des anderen streng achtet. (Sehr richtig!) Das ist aber etwas, woran sich die Herren in Budapest noch immer nicht gewöhnen können. Sie sind von alter Zeit her gewöhnt, daß die Machthaber in Budapest auch sehr mächtige Herren in Wien gewesen sind, und sie glauben, daß es noch immer so bleibe, obwohl wir nun staatlich voneinander völlig getrennt sind. Das war in der Zeit der Räteregierung so, wo wir gezwungen waren, dagegen Einspruch zu erheben, daß man sich in unsere inneren Verhältnisse eingemengt hat, und unter der gegenwärtigen Regierung hat sich zwar die Richtung, in der man sich einmengt, sehr wesentlich geändert, aber die Einmischung selbst ist geblieben. Die ungarische Regierung hält sich

für berechtigt, auf unserem Boden hier in Deutschösterreich und vor allem in Wien ein ganzes Heer von Offizieren, von Detektivs, von Spitzeln, von Polizeiorganen aller Art zu halten, welche, abgesehen von ihren anderweitigen politischen Geschäften, sich damit befassen, hier ungarische Flüchtlinge zu überwachen, hier wahrscheinlich auch andere geschäftliche Tätigkeiten im Dienste der ungarischen Regierung zu besorgen und welche in einer ganzen Reihe von Fällen noch weiter gegangen sind und den Menschenraub, die Verschleppung von Menschen von hier nach Ungarn, geradezu zu einem Berufe ausgestaltet haben. Es sind sechs oder, nach einer anderen Zählung, sieben Personen — der allerletzte Fall ist noch nicht ganz aufgeklärt — durch Leute, die in einer Beziehung zur ungarischen Regierung standen, durch List auf unserem Gebiete gefangen und gewaltsam weggeschleppt worden, um der ungarischen Rachejustiz ausgeliefert zu werden. (Abgeordneter Stocker: Schade, daß sie den Bela Kun noch nicht haben!) Sie sagen Schade! Ich meine, daß jeder deutschösterreichische Abgeordnete verpflichtet wäre, zu finden, daß es eine Schande ist, wenn wir uns gefallen lassen, daß sich eine fremde Regierung auf unserem Boden Hoheitsrechte anmaßt. (Zustimmung.)

Es ist natürlich in solchen Dingen nicht immer ganz leicht, Zusammenhänge zu beweisen, die bestehen. Aber ein Zufall spielt mir heute ein Dokument in die Hand, das zumindest die bestehenden Verdachtsgründe außerordentlich stärkt. Ich halte mich, da wir von freundschaftlichen Beziehungen zur ungarischen Regierung sprechen, verpflichtet, zunächst einmal auf diesen Tatbestand hinzuweisen und aufmerksam zu machen. Es sitzen im Wiener Landesgericht zwei ungarische Offiziere in Haft, welche den ungarischen Flüchtling Schön nach Ungarn verschleppt haben. Die Leute sind wegen Verbrechens des Menschenraubes in Untersuchung. Einer von diesen Offizieren, Leutnant Kis, hat nun den Versuch unternommen, einen Brief aus dem Gefängnis hinauszuschmuggeln. Dieser Brief ist adressiert an den Herrn Sektionsrat Matyasovsky, der der hiesigen ungarischen Gesandtschaft zugeteilt ist. (Hört! Hört!) Ich werde diesen Brief in wortgetreuer Überetzung — das Original steht den Herren der Regierung zur Verfügung — vorlesen. Bemerken möchte ich, daß an einer Stelle dieses Briefes ein Name unleserlich ist; ich werde diesen Namen einfach mit X bezeichnen. Der Brief lautet (liest): „Méltóságos“ — das soll ungefähr so viel wie Hochwohlgeboren heißen — „Herrn Matyasovsky, Sektionsrat, Wien, Ungarische Gesandtschaft, Zelle 162, Landesgericht.

Euer Hochwohlgeboren! Ich stehe schon dem Hungertode nahe. Ich habe bereits mehrere Briefe geschrieben, aber bis jetzt ist nichts für uns

sehen, obwohl wir sehr tapfer bis jetzt ausgehalten und gar nichts verraten haben. Als Herr Hauptmann Ranzenberger uns den Befehl gab, da antwortete er uns auf unsere Einwände, daß, wenn man uns gefangen nimmt, wir höchstens ein bis zwei Tage im Gefängnis bleiben. Im schlimmsten Falle marschiert Horthy in Wien ein und dann werden wir sowieso frei.

Wenn wir hier die Wahrheit gesagt hätten, dann hätte man erfahren, daß wir auf den direkten Befehl Horthys gehandelt haben, und man hätte Bronay, Ranzenberger und die ganze hier weilende Offizierskompagnie, die zur Wegschleppung der Kommunisten hierher kommandiert war, gefangen genommen. Ich bitte Sie sehr, uns Schwären und Zigaretten zu schicken. Ich bitte ebenfalls, unserem Verteidiger von den Tagesgebühren einen Vorschuß zu geben, den Rest soll die Gesandtschaft auszahlen dafür, daß Bleich von den kommunistischen Sachen alles der Gesandtschaft mitgeteilt hat. Ich bitte Sie sehr, endlich nicht mehr meine Familie im Elend zu lassen. Der Herr Hauptmann Ranzenberger soll ihr meinen Gehalt bezahlen. Seit zwei Monaten lebe ich nur davon, was X. mir zu essen gegeben hat, sonst wäre ich infolge meiner Wunden elend zugrunde gegangen. Niemand kümmert sich um uns, wenn X. sich unserer nicht erbarmt hätte, so hätte niemand für uns etwas getan.

Kis Kálmán, Lt.“

Der Brief spricht für sich selbst und bedarf keines Kommentars. Vielleicht darf ich mir hinzufügen, wer der Hauptmann Ranzenberger ist, der hier genannt ist. Dieser Hauptmann war sozusagen der Kommandant dieser Gesellschaft von Offizieren, der zu dem im Briefe angegebenen Zwecke hierher geschickt wurde, sich einige Zeit hier aufgehalten hat und nach der Entführung des Schön und Verhaftung der zwei Leute, die unmittelbar beteiligt waren, aus Wien verschwunden ist und von anderen abgelöst wurde. Es ist dies übrigens keine vereinzelte Erscheinung. Die ungarische Regierung hat solche Vertreter auch in anderen Ländern und Städten. Sie hat noch zwei in Graz und sie hat auch in Prag einen Vertreter, einen Herrn Hauptmann Klobuezar.

Der Tatbestand, den ich nicht weiter zu analysieren brauche, wird durch diesen Brief vollständig klargestellt. Es ist klar, daß diese zwei Leute auf Befehl gehandelt haben, daß sie hierhergeschickt wurden, daß sie Tagesgebühren gehabt haben und daß man jetzt mit ihnen tut, was man auch sonst mit Leuten macht, die man zu Spionagezwecken gebraucht: man läßt sie fallen. Das sind alte Bräuche. Wir müssen aber feststellen, daß ein solches Verfahren der ungarischen Regierung auf unserem Boden ganz und gar unzulässig und un-

möglich ist. (*Zustimmung.*) Eine ungarische Džbrana auf unserem Boden — man ist versucht, den alten Ausdruck aus der Terminologie des zarischen Rußland zu gebrauchen — können wir nicht dulden. Wir verlangen selbstverständlich zunächst von unserer Regierung, daß sie sich mit aller Energie dagegen wehrt. Wir wünschen sehr, daß diese ungarischen Offiziere vom liquidierenden Kriegsministerium, die hier nichts Ernsthaftes zu tun haben, wegkommen. Wir wünschen sehr, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit der ungarischen Gardelafarne zuwende, die das Nest all dieser Dinge ist. Wir wünschen endlich, daß die Einreise etwas sorgfamer kontrolliert werde, als es zu geschehen scheint. Wir verstehen, daß unsere Regierung damit allein nicht fertig werden kann. Wir verlangen, daß unsere Regierung in ihrer Antwort auf die ungarische Note zunächst von der ungarischen Regierung die Abstellung dieser Mißbräuche fordere und daß sie erkläre, daß freundschaftliche Beziehungen vor allem zur Voraussetzung haben, daß sich die ungarische Regierung ebenso sorgfältig der Entsendung von Organen auf unseren Boden, der Verwendung von Offizieren und Polizeidetektivs auf unserem Boden und jeder Überwachung von Leuten, die hier leben, durch ihre eigenen Organe, kurzum, jeder Art Amtshandlungen auf unserem Boden enthalte, wie wir uns selbstverständlich solcher Handlungen auf ungarischem Boden enthalten. Das ist die erste Voraussetzung, von der ich spreche.

Im Rahmen eines freundschaftlichen Verhältnisses — das ist unvermeidlich — wird die westungarische Frage eine große Rolle spielen. Und da lassen Sie mich über die westungarische Frage folgendes sagen: Wir Sozialdemokraten haben das Selbstbestimmungsrecht Westungarns immer anerkannt und verfolgt. Es klingt ja vielleicht ein bißchen sonderbar, wenn jetzt die Herren in Budapest vom Selbstbestimmungsrecht deklamieren, die den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht vor sehr kurzer Zeit noch als Hochverrat geächtet haben und deren Liebe zum Selbstbestimmungsrecht man demonstrieren könnte an all den vielen Galgen und vollen Gefängnissen in der Zeit des Krieges, den Galgen und den Gefängnissen in Kroatien, Siebenbürgen, der Slowakei, Bosnien usw. Aber die Herren rufen das Selbstbestimmungsrecht an und dieser Ruf wird bei uns immer ein Echo finden. Wir sind für das Selbstbestimmungsrecht Deutschwestungarns eingetreten in jeder Phase der Entwicklung, zur Zeit der Regierung Karolyis, Kuns, und treten auch jetzt zur Zeit der Regierung Horthys dafür ein. Wir sind durchaus der Meinung — und das unterscheidet unsere Auffassung von der der früheren Herren Redner —, daß es ein schwerer Fehler wäre, wenn Deutschösterreich sein Verhalten in der westungarischen Frage so einrichten würde,

als ob wir das Land nehmen wollten, unabhängig von dem Willen der Bevölkerung, nur im Vertrauen darauf, daß die Bevölkerung uns später einmal wollen wird. Wir sind durchaus der Meinung, daß das Wort vom frischen Zugreifen, das der Herr Abgeordnete Müller-Guttenbrunn gebraucht hat, ein gefährliches Wort ist. Wir erinnern uns an frische Zugriffe nach vergangenen Kriegen, die dem deutschen Volke furchtbar teuer zu stehen gekommen sind. (*Abgeordneter Müller-Guttenbrunn: Deutsch und deutsch!*) Auch dort hat es sich um deutsch und deutsch gehandelt, auch das Elsaß ist ein von Deutschen bewohntes Land.

Wir meinen, daß wir aus der Geschichte lernen müssen, daß die Zukunft unseres Volkes nur bewahrt werden kann durch die größte und unbedingteste Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht, und wir stehen nicht an, auch heute zu sagen, daß wir wünschen, daß das Volk Deutschwestungarns in voller Freiheit über seine staatliche Zugehörigkeit entscheide. Ich möchte, damit ja kein Mißverständnis möglich sei, auch das noch hinzufügen, daß wir in der bloßen Tatsache, daß Deutschwestungarn, sobald es von den ungarischen Truppen geräumt sein wird, selbstverständlich die Stellung eines Landes bekommt, das allen unseren Ländern vollständig gleichberechtigt und ebenso frei ist wie sie, noch keine hinreichende Sicherung seines Selbstbestimmungsrechtes anerkennen können, sondern daß wir der Meinung sind, daß dieses Land, das ja historisch in einem ganz anderen Zusammenhange zu uns steht, als die anderen Länder, die hier vereinigt sind, wirklich vollkommen frei und durch Volksabstimmung entscheiden soll, ob es diesem Bunde von Ländern, den Deutschösterreich bildet, sich angliedern will oder nicht. Aber, meine Herren, gerade weil wir dieser Meinung sind und gerade weil wir nichts anderes wollen als das volle Selbstbestimmungsrecht Westungarns, gerade deshalb sind wir der Meinung, daß heute jede Verhandlung mit der ungarischen Regierung abgelehnt werden muß und daß es für uns in dieser Sache Ungarn gegenüber keine andere Forderung geben kann, als die Räumung des Landes durch die ungarischen Truppen. (*Zustimmung.*) Ein Selbstbestimmungsrecht unter den Bajonetten der ungarischen Armee, eine Volksabstimmung unter dem Terror der ungarischen Behörden, das wäre nicht die Verwirklichung, das wäre eine Verhöhnung des großen Gedankens der Selbstbestimmung (*Zustimmung*), dem wir treu bleiben wollen.

Meine Herren! Es ist über die Verhältnisse, die in Ungarn herrschen, heute ja schon einiges gesagt worden. Wenn Wiener Zeitungen geschrieben haben — und auch ein Redner in diesem Hause hat das sagen zu können geglaubt —, daß die Stimmung in Westungarn gegen uns sei, so weiß ich nicht, woher man das weiß; denn heute kann ja kein

Mensch in Westungarn seinen Willen zu bekennen wagen. Der Terror richtet sich in Westungarn gegen alle, ohne Unterschied der Klasse und der Partei. Er richtet sich gegen alle, welche es wagen, sich zum Anschluß an Deutschösterreich zu bekennen, gegen alle, welche auch nur die harmloseste Bekundung ihrer deutschen Nationalität wagen. Ich darf vielleicht erinnern an den Fall des Technikers Groß in Halbtürn, glaube ich, der wegen Hochverrats zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, weil er in einem Gasthaus für den Anschluß gesprochen hat. Ich darf vielleicht erinnern an den Bauer Paul Ried in Neusiedl am See, der mit einer ganzen Reihe anderer Bauern gefangen und schwer mißhandelt worden ist, weil er am Posthaus in Neusiedl deutsche Inschriften angebracht hat. (*Abgeordneter Parrer: Apotheker Wolf!*) Auch an den Apotheker Wolf, der gleichfalls verhaftet worden ist; ich weiß nicht, was dann mit ihm geschehen ist. Ich darf vielleicht erinnern an den Fall des Bürgermeisters Maurer, der in Haft genommen und weggeschleppt worden ist — auch von ihm weiß man nicht, was seither mit ihm geschehen ist —, weil er es gewagt hat, bei einer Versammlung des Herrn Ministers Bleyer Selbstbestimmungsrecht und Volksabstimmung für Deutschwestungarn zu verlangen.

Aber, meine Herren, wenn diese Akte des Terrors, der in Ungarn jedes Bekenntnis zu Deutschösterreich oder auch nur zur deutschen Nationalität zu einer gefährlichen Sache macht, wenn diese Akte des Terrors allen Parteien und allen Klassen gegenüber geübt werden, so werden sie mit besonderer Leidenschaft, mit besonderer Hefigkeit, mit besonderer Grausamkeit geübt gegenüber den deutschen Arbeitern in Westungarn. Ich habe nicht den Wunsch, im Gegensatz zu meinen Vorrednern, hier etwa eine Debatte über den Bolschewismus zu führen, aber eines darf ich sagen: Die deutsche Arbeiterschaft in Westungarn ist mit der unseren, mit der Arbeiterschaft Wiens, Niederösterreichs und Steiermarks außerordentlich eng verbunden. Es ist ja allgemein bekannt, daß viele Tausende von deutschen Arbeitern aus Westungarn ständig hier in Wien als Bauarbeiter gearbeitet haben, viele andere insbesondere während des Krieges in Wr. Neustadt, Wöllersdorf, Blumau und in anderen Industriegebieten an der Südbahn gearbeitet haben; auch nach Steiermark gehen sehr viele über die Grenze, nach Fürstfeld usw., um dort zu arbeiten. Die deutsche Arbeiterschaft in einem großen Teile, vielleicht im größten Teile Westungarns, hat unsere österreichische Schule, und ich darf wohl sagen, daß diese Schule sich auch in der Zeit der großen Stürme der Rätediktatur in Ungarn vollauf bewährt hat.

Wenn man sonst sagt, daß das gegenwärtige Nacheregime in Ungarn, dieses ganze Regime der Blutherrschaft, alle diese Blutrurteile wenigstens

psychologisch zu begreifen seien, durch all das, was während der Räteherrschaft in Ungarn geschehen ist, so kann das am allerwenigsten vom größten Teile Deutschwestungarns gelten.

Niemand wird behaupten können, daß etwa im Eisenburger Komitat während der Räteherrschaft irgendwelche erschreckende Grausamkeiten oder Gewalttätigkeiten vorgekommen seien. Im Gegenteil, die deutsche Arbeiterschaft dort hat sich gegen alle diese Dinge auf das entschiedenste gewehrt, sie hat, als kurz nach der Proklamation der Räteherrschaft ein paar Leute aus Budapest hingekommen sind und dort Unfug treiben wollten, sie in Fesseln zurückgeschickt. Als Revolutionstribunale gebildet wurden, wurde im Eisenburger Komitat kein Todesurteil gefällt, und als Tibor Samuely hinkam und dort zwei Todesurteile sprechen ließ, haben deutsche Arbeiter verhindert, daß sie durchgeführt wurden.

Man kann also ruhig sagen, daß dort von alledem, was sonst kritisiert wurde, gar nichts geschehen ist und trotzdem herrscht im Eisenburger Komitat ein viel ärgerer Terror noch als in jedem anderen Teile Ungarns, und die ganze Grausamkeit der herrschenden Gewalten richtet sich dort gegen diejenigen, die das doppelte Verbrechen begangen haben, daß sie einerseits Deutsche und andererseits sozialdemokratische Arbeiter sind. Es sind die Gefängnisse in Steinamanger, Steinabrüchel und in Raab voll von deutschen Sozialdemokraten aus Westungarn. Die Leute werden gefangen genommen; da die Gefängnisse nicht zureichen, richtet man Gasthäuser als Gefängnisse ein. Die Leute sind in einem außergewöhnlich kleinen Raum unter den furchtbarsten Lebensbedingungen zusammengepfercht.

Man läßt sie monatelang in Haft, ohne daß ihnen irgendeine Beschuldigung bekanntgegeben wird, und wenn es zu Beschuldigungen kommt, so wird, wenn jemand irgendeine Amtshandlung in der Zeit der Räteherrschaft vorgenommen hat, was unzweifelhaft dem damals geltenden Recht ebenso entsprach, wie die heutigen Vorschriften des Herrn Horthy usw. heute geltendes Recht in Ungarn sind, das als ein furchtbares Verbrechen mit schweren Körperstrafen von langer Dauer bestraft. Die Familien dieser Leute hungern. Dazu kommt noch die seelische Qual, die man den Leuten zufügt durch die Flut erfundener Verleumdungen, die über sie verbreitet werden. Die Wirkung ist, daß die deutsche Arbeiterschaft in Westungarn sich überhaupt nicht mehr rühren kann, daß die Arbeiterbewegung völlig lahmgelegt ist, daß die Arbeiter rechtlos sind. Und wenn Sie sagen, meine Herren, man wisse nicht, wie die Stimmung in Westungarn ist, so können wir sagen, daß wir einen Hilferuf nach

dem anderen aus diesem Lande bekommen. (Sehr richtig!)

Unter solchen Umständen, bei diesem Regime der Gewalt und des Schreckens, das in Westungarn heute herrscht, von Volksabstimmung, von Selbstbestimmungsrecht zu reden, wäre heller Wahnsinn. Es ist ganz klar, daß das deutsche Volk in Westungarn seinen Willen nicht aussprechen und nicht früher bekunden kann, bis die ungarische Armee, die ungarische Gendarmerie, die ungarischen Behörden abgezogen sind und bis die volle Freiheit der Agitation und der Aufklärung für alle Parteien dort wieder hergestellt ist. Anders ist es nicht möglich.

Wir sind durchaus dafür, daß dann, wenn die ungarischen Truppen abgezogen sind, man auch alle Bürgschaften dafür schafft, daß einige Monate später das Volk in wirklich voller Freiheit entscheidet, das heißt, unbeeinflusst, von uns aus wie von Ungarn aus.

Wir sind durchaus dafür, daß den Magyaronen so gut wie den Deutschen die Freiheit der Agitation zustehen und daß diese vollkommen garantiert wird durch jede beliebige neutrale Kontrolle, die zu finden ist. Mit alledem sind wir einverstanden. Aber vorausgehen muß als erste Voraussetzung der Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes, die schleunigste Räumung des Landes durch die ungarischen Truppen und Behörden. (Zustimmung.)

Meine Herren! Wir täuschen uns darüber nicht, daß die ungarische Regierung sich das Selbstbestimmungsrecht anders vorstellt, daß sie gar keine Lust hat, das Land zu räumen. Einer von den Herren Vorrednern hat gemeint, wir hätten den Fehler begangen, daß wir nicht schon in einem früheren Zeitpunkt mit Waffengewalt zugegriffen haben. Ich teile diese Auffassung nicht. So wie ich die Verhältnisse beurteile, hat es schwerlich einen Augenblick gegeben in der ganzen Geschichte seit dem Umsturz, in dem die Besetzung des Landes durch unsere Truppen dem militärischen Kräfteverhältnis nach möglich gewesen wäre; sicher aber keinen, in dem sie politisch ratsam gewesen wäre. Wir wollen und können die Räumung des Landes durch die Ungarn nicht durch Gewalt erzielen, sondern wir können sie, wie die Dinge liegen, auf keinem anderen Wege erzielen als dadurch, daß Ungarn eben verhalten wird, den Friedensvertrag zu unterschreiben, verhalten wird, den Rechtszustand, der durch den Frieden von St. Germain begründet worden ist, anzuerkennen und das Land freizugeben.

Meine Herren! Da Westungarn auf diese Weise zu seinem wirklichen Selbstbestimmungsrecht kommen kann, sind wir der Meinung, daß es der größte Fehler wäre, heute mit Ungarn über die westungarische Frage überhaupt zu verhandeln, daß

diese Frage heute überhaupt nicht aufgeworfen werden kann zwischen Ungarn und uns, daß wir von Ungarn nichts verlangen können als die Anerkennung und Durchführung des in St. Germain geschaffenen Zustandes. Und dann, wenn dieser Zustand wirklich geschaffen ist, wenn dieses Land, wie es heute schon völkerrechtlich in unserem Besitz ist, auch faktisch von Ungarn geräumt sein wird, dann werden wir über die Frage des Selbstbestimmungsrechtes sprechen. Aber das Selbstbestimmungsrecht ist dann nicht eine Angelegenheit, mit der wir uns auseinandersetzen wollen mit der Regierung in Budapest, sondern es ist ausschließlich eine Angelegenheit zwischen dem Burgenlande und uns und wir wollen uns darüber auseinandersetzen mit einer künftigen Landesregierung in Odenburg. *(Zustimmung.)* Nur auf diese Weise kann das Selbstbestimmungsrecht verwirklicht werden.

Meine Herren! Die ungarische Regierung hat in diesem Zusammenhang auch wirtschaftliche Fragen gestellt. Wir wünschen selbstverständlich, wie mit den anderen Nachbarstaaten auch mit Ungarn die denkbar engsten Handelsbeziehungen und wir würden uns sehr freuen, wenn es möglich wäre, mit Ungarn einen Handelsvertrag zu schließen, der die bestehenden Verkehrshindernisse möglichst abbaut. Damit sind wir in jedem Augenblick einverstanden. Je vollständiger er sie abbaut, desto lieber wird es uns sein. Aber wir wünschen nicht, daß irgendein Sonderabkommen, irgendein Sonderverhältnis zu Ungarn geschaffen werde von der Art, daß es unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren anderen Nachbarländern irgendwie beeinträchtigen könnte. Wir wünschen nur solche Handelsverträge mit Ungarn zu schließen, die uns die volle Freiheit lassen, auch mit den anderen Nachbarvölkern in ebenso enge Beziehungen einzugehen. Wir lehnen insbesondere dieses, wie wir glauben, doch sehr inhaltslose Schlagwort von dem Wirtschaftsbündnis ab, wenn darunter ein Zoll- und Handelsbündnis gemeint ist. Das scheint uns nicht das zu sein, was wirtschaftlich möglich wäre, scheint uns nicht das zu sein, was innerhalb der Schranken, die der Friedensvertrag von St. Germain unserer Bewegungsfreiheit setzt, überhaupt erreicht werden kann. Aber es scheint uns auch nicht ratsam zu sein, wie wir ganz offen bekennen, aus ganz anderen, allgemeineren Gründen: denn wir lehnen unbedingt alles ab, was in der Richtung jener nach unserer Überzeugung ebenso antideutschen wie reaktionären Utopie einer Donau-Öberration liegt. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Wir wünschen zu Ungarn freundschaftliche Beziehungen in dem Sinne und in ganz gleicher Art, wie wir sie zu allen anderen Nachbarstaaten wünschen, Beziehungen auf der Grundlage der vollkommenen Unabhängigkeit der beiden Staaten, ihres vollkommenen und unbeschränkten

Selbstbestimmungsrechtes, ihrer vollkommenen durch diese Beziehungen in keiner Weise beeinträchtigten politischen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gimpl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gimpl: Hohes Haus! Als Vertreter des Landes Steiermark, das an Ungarn angrenzt und insofern das größte Interesse auch an Westungarn hat, kann ich es mir nicht versagen, hier ein paar Worte zu sprechen. Es ist namentlich für uns Steirer, wie für ganz Österreich selbstverständlich, daß wir alles daran setzen wollen, um auch mit Ungarn und der ungarischen Regierung so weit als möglich freundschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten. Wir wissen ja nicht, ob uns die Ungarn in der Zukunft sehr viel geben können. Das wird im wesentlichen davon abhängen, wie der Friedensvertrag mit Ungarn aussehen wird, ob es überhaupt noch sehr fruchtbare Gebiete besitzen wird, ob es einen Überschuss an landwirtschaftlichen Produkten haben wird, von denen es uns etwas abgeben kann. Jedenfalls aber werden wir als ein ausgehungertes Land jederzeit dafür dankbar sein, wenn wir zu einem Lande in wirtschaftliche Beziehungen treten können, um unser hungerndes Volk zu sättigen. Wir müssen dabei aber sagen: Mag es auch kommen wie es wolle — nicht bloß wir werden auf Ungarn angewiesen sein, sondern umgekehrt, Ungarn wird auch auf uns angewiesen sein. Die Ungarn müssen bedenken, daß sie auch froh sein werden, wenn sie unsere Industrieartikel für ihre Landwirtschaft und für ihr gesamtes Volk beziehen können, wenn einmal unsere Industrie wieder in stand gesetzt ist. Diese Abhängigkeit ist also eine gegenseitige. Wir werden jederzeit froh sein, wenn sich auf Grund dieser gegenseitigen Abhängigkeit Kompensationsgeschäfte entwickeln, wenn unsere Waren hinübergehen und dafür landwirtschaftliche Produkte zu uns herüber kommen. Aber nie und nimmer können und dürfen unsere deutschen Brüder in Westungarn drüben ein solcher Kompensationsartikel sein. *(Zustimmung.)* Wenn wir auch hier hungern und wenn es uns auch schlecht geht, wir Deutschen haben dennoch immer Ideale; wir pflegen Ideale — das muß auch gesagt werden — selbst mit einem hungerigen Magen, und ein solches großes Ideal, das wir niemals preisgeben werden, ist die Vereinigung aller deutschen Stämme, die Vereinigung aller deutschen Brüder in einem gemeinsamen großen Vaterland, zu dem eben auch unsere Deutschen in Westungarn gehören. *(Beifall.)*

Es kann also nie und nimmer davon die Rede sein, daß wir vielleicht als Kompensation gegen

irgendwelche Nahrungsmittel, vielleicht für ein paar Waggon Kartoffeln oder für ein paar Kilogramm Speck unsere Brüder in Deutschwestungarn verkaufen werden. Es kann uns andererseits aber niemand verargen, wenn wir als eine christliche Partei für die Regierung in Ungarn, soweit sie christlich ist, aufrichtige Sympathien fühlen. Aber wenn diese Regierung die Deutschen in Westungarn unterdrückt, wenn man Leute einferktert, wenn man sie verfolgt, ja vielleicht blutig verfolgt, bloß deshalb, weil sie von ihrem nationalen freien Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen wollen, so ist dies eben keine christliche Regierung, die solches tut, sondern eine sehr unchristliche Regierung. *(Lebhafter Beifall.)* Darum werden wir, von welcher Seite immer eine solche Handlungsweise ausgehen mag, ein derartiges Vorgehen auf das allerschärfste verurteilen und wir müssen es bedauern, auf das lebhafteste bedauern, daß auch diese Regierung wieder in ihrem nationalen Chauvinismus so weit gegangen ist, daß sie über dem nationalen Chauvinismus die christlichen Ideale vergessen hat. *(Zustimmung.)* Wir können uns ganz ruhig in Westungarn auf eine Volksabstimmung einlassen, denn wir sind fest überzeugt: wenn die Deutschen Westungarns wirklich frei abstimmen können, wenn sie wirklich vollständige Wahlfreiheit haben, dann wird es keinen wirklich guten, tüchtigen Deutschen geben, der nicht dafür stimmt, daß er mit seinen Brüdern vereinigt werde. Solange aber andererseits diese Unterdrückung dort herrscht — hier muß ich mich meinen Vorrednern vollkommen anschließen —, solange dort nicht der freie Volkswille herrscht, sondern die Spitzen der Bajonette regieren und jede freie Meinungsäußerung unterdrücken, ist es ganz selbstverständlich, daß eine Volksabstimmung unter solchen Drangsalierungen nie und nimmer für uns gut ausfallen kann. Das ist eben keine Selbstbestimmung, keine wahre freie Volksabstimmung, sondern das ist eben eine Unterdrückung, eine Vergewaltigung, eine Knechtung jeder Freiheit, die jeder Kultur Hohn spricht.

Die Ungarn haben in ihrer Note versprochen, daß sie den Deutschen in Westungarn eine Autonomie geben werden. Wir müssen sagen: Wenn sie es wirklich mit der Freiheit des deutschen Volkes in Westungarn ernst meinen, so hätten sie längst Zeit dazu gehabt, ihnen diese Autonomie zu geben. Wenn sie nicht darauf ausgehen, dort die Freiheit zu unterdrücken, wenn sie den Bewohnern Deutschwestungarns wirklich ihre Freiheit geben wollen, so haben sie auch jetzt noch Gelegenheit genug dazu. Wenn sie sich darauf einlassen, daß dort das Militär entfernt werde, daß dieses Volk selbst keine Regierung wähle und selbst frei über sich entscheide, so bin ich fest davon überzeugt, daß, wie es überhaupt auf der ganzen Welt keinen Deutschen gibt, der nicht die Sehnsucht nach dem großen deutschen Vater-

lande hätte, auch in Westungarn es keinen wirklich guten Deutschen geben würde, der nicht freudigen Herzens dafür stimmt, herüberzukommen zu den deutschen Brüdern in Österreich und mit uns zu den deutschen Brüdern im gemeinsamen großen deutschen Vaterlande, das wir alle ersehnen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete **Parrer**; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Parrer:** Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, daß mich als Abgeordneten eines Grenzbezirkes die heutige Debatte besonders interessiert. Nachdem die Ausführungen der Herren Vorredner auf allen Gebieten bereits in genügender und ausgezeichnete Weise die Verhältnisse dargelegt haben, will ich mich sehr kurz fassen und diesem hohen Hause nur einen Wunsch der Deutschen Westungarns bekanntgeben, den ich in vielen Gemeinden Westungarns vernommen habe. Es ist dies der Wunsch, daß die österreichische Regierung ehestens Maßnahmen treffe, damit die Gefinnungsmärtyrer freigegeben werden. Es sind in einzelnen Gemeinden Westungarns und besonders im Neufiedler Bezirke Leute, die durch einfache Äußerungen ihrem Gefühl, daß sie den Anschluß an Österreich wünschen, Ausdruck gegeben haben, ohne weiters eingekerkert worden und schmachten noch derzeit in Raab. Wenn die ungarische Regierung eine Antwort will, wenn sie will, daß wir uns mit ihr auseinandersetzen, so ist es eine unbedingte Voraussetzung, daß zuerst jene Leute, die auf Grund ihrer Volkszugehörigkeit ihrem Wunsche Ausdruck gegeben haben und dafür eingekerkert wurden, freigegeben werden. Ich habe den einzelnen Bittstellern versprochen, daß ich mich für ihre ganz berechtigte Bitte, ihre Angehörigen von der jeder Kultur Hohn sprechenden Gewalttätigkeit zu befreien, auch in diesem hohen Hause einsetzen werde, und ich appelliere daher an unsere hohe Regierung, daß sie alles tue, damit diesem Wunsche Hunderte und Tausende ehestens Rechnung getragen werde. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Was die Abstimmung anbelangt, so sehe ich das Bild anders. Jene trüben Elemente, welche die Not des Volkes zur persönlichen Bereicherung benutzen, sind dort Anschlußgegner, die anderen, anständigen Leute sind keine, und wenn die Voraussetzungen geschaffen werden, daß das Volk frei zu entscheiden in der Lage ist, so bin ich vollkommen sicher, daß mit einer ganz hervorragenden Majorität der Anschluß für Österreich sichergestellt ist. Es ist aber selbstverständlich, daß diese Bedingungen gegeben werden müssen, und da der Herr Kanzler uns die Ehre erweist, hier zu erscheinen, möchte ich nochmals an ihn die Bitte stellen: Tausende Deutscher flehen darum, daß ihre Brüder, die wegen

einfacher Gesinnungsausführungen im Kerker sitzen, freigegeben werden! Ich bitte den Herrn Kanzler im Namen des deutschungarischen Volkes, daß diesem seinen Wunsch Rechnung getragen und diese Gesinnungsmartyrer ehelich freigegeben werden. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Austerlitz; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Austerlitz: Hohes Haus! Der Herr Abgeordneter Dr. Mataja benützt den Umstand, daß ich, der ich Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ bin, auch ein Mitglied dieses hohen Hauses bin, dazu, um seiner persönlichen Verstimmung — die allerdings nicht von heute ist — über die „Arbeiter-Zeitung“ nun fast in jeder Sitzung Ausdruck zu geben. Wenn mit den Bemerkungen des Herrn Dr. Mataja in der vorigen und in dieser Sitzung etwa der Zweck verfolgt wird, die „Arbeiter-Zeitung“ zu einer anderen Beurteilung des Herrn Dr. Mataja zu veranlassen oder sie gar von der notwendigen und berechtigten Kritik der politischen Tätigkeit des Herrn Dr. Mataja abzuhalten, so kann ich dem Herrn Dr. Mataja die Versicherung geben, daß alle seine Angriffe in der Nationalversammlung gegen den Abgeordneten Austerlitz die „Arbeiter-Zeitung“ in der Entschiedenheit der Kritik der politischen Tätigkeit der Christlichsozialen überhaupt und des Herrn Dr. Mataja insbesondere nicht um ein Haar beirren werden.

Ich muß — und es wird mir die Entschuldigung zugebilligt werden, in der Erwägung, daß der Angriff des Herrn Dr. Mataja ganz ungewöhnlich in der Form war — die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen, um Ihnen den Sachverhalt auseinanderzusetzen. Ich stelle fest, daß mit den sogenannten Indiskretionen die „Arbeiter-Zeitung“ gar nichts zu tun hat, daß sie für sie weder eine Verantwortung zu übernehmen hat, noch mit einer Verantwortung belastet werden kann. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat auch niemals — und sie unterscheidet sich dadurch sehr von den anderen Blättern — über Verhandlungen in Ausschüssen, die mit irgend einer Geheimhaltung oder Diskretion umgeben waren, andere Berichte gebracht als die amtlichen, wogegen alle bürgerlichen Blätter aus den Verhandlungen des angeblich vertraulichen Ausschusses für Äußeres und sogar aus den Verhandlungen des Hauptausschusses ununterbrochen Nachrichten zu geben in der Lage sind. Die „Arbeiter-Zeitung“ nimmt sogar eher den Vorwurf auf sich, ein schlecht unterrichtetes Blatt, als ein indiscretos oder an den Türen der Ausschüsse horchendes Blatt zu sein. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, darauf, daß fast alle Blätter heute über Verhandlungen des Hauptausschusses über Gewährung außerordent-

licher Teuerungszulagen für Beamte zu erzählen gewußt haben, und nur die einzige „Arbeiter-Zeitung“, die die staatsgrundgesetzlich festgelegte Geheimhaltung des Hauptausschusses achtet, hat darüber keine Mitteilungen gebracht, obwohl es ihr vielleicht nicht ganz unbekannt geblieben ist.

Was nun den Ausschuß für Äußeres betrifft, so hat Herr Dr. Mataja gemeint, daß jeder Mensch in Österreich wisse, er sei vertraulich, nur Herr Austerlitz nicht und wenn er das schon nicht wisse und einen solchen Mangel an politischer Bildung verrate, möge er sich bei Herrn Dr. Bauer erkundigen. Ich muß feststellen, daß eine amtliche Mitteilung darüber, daß der Ausschuß für Äußeres seine Sitzungen für vertraulich erklärt hat, überhaupt nicht existiert, und wenn ich auch die Gelegenheit und die Freude habe, meinen Freund Dr. Bauer öfters zu sprechen, so werde ich an ihn nie Fragen richten, die über das Maß seiner Berechtigungen, über Ausschußverhandlungen etwas mitzuteilen, hinausgehen.

Wie steht es nun mit der sogenannten Vertraulichkeit dieses Ausschusses? Ich mache darauf aufmerksam, daß das Wort „vertraulich“ überhaupt kein geschäftsordnungsmäßiger Begriff ist, sondern die Geschäftsordnung bestimmt bezüglich der Ausschüsse zweierlei: daß sie erstens öffentlich in dem Sinne sind, daß alle Mitglieder dieses hohen Hauses an jeder Ausschußverhandlung teilnehmen können; sie gibt aber den Ausschüssen das Recht, diese Öffentlichkeit auszuschließen, das heißt durch einen Beschluß die Tatsache zu setzen, daß andere Mitglieder des Hauses als eben die Ausschußmitglieder nicht anwesend sein können. Nach meiner Auffassung der Geschäftsordnung müßte dieser Beschluß eigentlich in jeder Sitzung des Ausschusses separat gefaßt werden, denn es kann wohl sein, daß eine besondere Verhandlung die Ausschließung der Öffentlichkeit notwendig macht, aber es geht doch aus dieser Möglichkeit nicht die Konsequenz hervor, daß das die Regel sein müsse.

Die zweite Bestimmung bezüglich der Ausschüsse ist, daß sie die Geheimhaltung der ihnen gemachten Mitteilungen und der von ihnen gefaßten Beschlüsse beschließen können, das heißt die Geheimhaltung von Mitteilungen der Regierung und von Beschlüssen, die sie fassen. Es ist also meines Erachtens in der Geschäftsordnung für eine Bestimmung, daß irgendwelche in den Ausschüssen gehaltene Reden geheimzuhalten sind, kein Raum. Nun meint aber die Geschäftsordnung — sie setzt anständige Abgeordnete voraus —, daß, wenn kein fremder Abgeordneter anwesend sein kann und journalistische Berichterstatter nicht zugelassen sind, von diesen Verhandlungen eben niemand etwas auszusagen vermag. Ob alle Mitglieder so anständig sind und die Sache so halten wie die Sozialdemokraten, daß sie

von vertraulichen Verhandlungen in Ausschüssen an die Zeitungen keine Berichte geben, sei Ihrer Kenntnis der Berichterstattung über die Verhandlungen dieses hohen Hauses überlassen.

Das über diese Frage. Nun hat der Herr Dr. Mataja gestern eine Rede gehalten, von der er behauptet, daß die „Arbeiter-Zeitung“ sie besonders ungünstig behandelt habe. Sie hat nämlich gesagt, daß es eine Rede war, die vernünftig war und die anständig war. Das ist vielleicht ein überraschendes Urteil, aber es ist doch keineswegs geeignet, irgendeine Schuld der „Arbeiter-Zeitung“ zu begründen. Und nun hat sich die Christlichsoziale Vereinigung auf den Wunsch des Herrn Dr. Mataja in ungewöhnliche Erregung versetzt, weil über diese Rede durch die „Staatskorrespondenz“ irgend etwas veröffentlicht worden ist.

Ja, meine Herren, wie sieht es denn mit dieser Rede? Im Ausschuß für Äußeres hat ein Abgeordneter rechtschaffen und aufrichtig die Sache Österreichs vertreten. Welchen Schaden soll denn dieser Abgeordnete an seiner Seele und an seinem Reibe nehmen, wenn diese Rede veröffentlicht würde? Trotzdem waren die Christlichsozialen und besonders der Herr Dr. Mataja darüber sehr aufgeregt. Das braucht nun eine Begründung und die Begründung, die die „Arbeiter-Zeitung“ gegeben hat, stimmt ganz genau mit der Begründung zusammen, die Herr Dr. Mataja hier gegeben hat. Er hat gesagt: Da kommt man in den Ausschuß und tritt für die Interessen Österreichs ein; man war aber auch in Budapest — selbstverständlich war Herr Dr. Mataja nur zu dem Zwecke in Budapest, um für die verfolgten Deutschungarn zu intervenieren — und dann erfahren die Ungarn, daß man in Wien über sie geschimpft hat. Deshalb habe ich in der „Arbeiter-Zeitung“ eben festgestellt, daß Herr Dr. Mataja die Veröffentlichung seiner anständigen Rede unangenehm gewesen ist, weil es ihn in den Augen der wiedererwachenden Ungarn schädigen würde, wenn sie erfahren, daß er in Wien geschimpft habe. Allerdings hat die Christlichsoziale Vereinigung gestern noch nicht wissen können, daß wir diese Debatte heute hier im Hause führen werden und daß daher dem Herrn Dr. Mataja die Möglichkeit, für Österreichs Interessen im Geheimen, bei vollständiger Geheimhaltung der Verhandlungen, einzutreten und dadurch die üble Laune der Ungarn nicht zu erwecken, daß ihm diese Möglichkeit versperert werden wird.

Das ist also der Sachverhalt. Nun behauptet Herr Dr. Mataja, die „Arbeiter-Zeitung“ hätte zumindest den Koalitionspakt verletzt und selbstverständlich alle Gebote der Anständigkeit mißachtet, weil sie diese anständige Haltung des Herrn Dr. Mataja nicht gerade als einen Ausfluß seines sonstigen politischen Wesens aufgefaßt hat und über

das Maß dieser Anständigkeit, die er gestern entwickelt hat, eigentlich überrascht gewesen ist. Was nun, meine Herren, den Koalitionspakt betrifft, so besteht er darin — und es ist vielleicht nützlich, das auch einmal öffentlich zu sagen —, daß die Presse beider Parteien alles unterlassen werde, was das gedeihliche Zusammenarbeiten der Parteien in der Nationalversammlung und insbesondere in der Regierung zu beeinträchtigen geeignet sei. Aber daß es dazu auch notwendig sei, daß die „Arbeiter-Zeitung“ den Herrn Dr. Mataja mit einer besonderen Ehrfurcht behandle, das heißt doch den Koalitionspakt in einem Maße ausdehnen, an das dessen Verfasser gewiß nicht gedacht haben. Um Ihnen die ganze Bizarrie dieser Deduktion darzulegen, kann ich es ja auf uns exemplifizieren und sagen: ja, dann dürfte keine christlichsoziale Zeitung ein sozialdemokratisches Mitglied der Regierung angreifen, ja noch mehr, keinen sozialdemokratischen Abgeordneten. Damit Sie aber den ganzen Unsinn dieser Behauptung erkennen, könnte ich ja auch sagen, daß das gerade so wäre, wie wenn ich erklären würde, daß die „Reichspost“ den Abgeordneten Austerlitz nicht beleidigen darf, weil sie sonst den Koalitionspakt verletzt — denn der Abgeordnete Mataja ist schließlich nicht mehr Mitglied des hohen Hauses, als jeder andere von uns es ist. Inwiefern die christlichsoziale Partei diesen Pakt hält und ihre Presse ihn beachtet, das überlasse ich der Würdigung jedes Menschen, der in Österreich Zeitungen liest. Ich stelle fest, daß die „Arbeiter-Zeitung“ mit heroischer Selbstüberwindung diesen Pakt hält und alles unterläßt, was die schwierige Situation der Regierung zu erschweren oder in ihrer Wirksamkeit zu hemmen vermöchte und daß sie das tut geradezu mit Gefährdung ihrer Popularität bei den Arbeitern selbst, die nicht ver-
gessen können, daß die Regierung nicht ein einheitlicher politischer Begriff ist, sondern daß in der Regierung auch sehr viele Christlichsoziale sitzen, in deren Wirksamkeit die Arbeiter niemals ein die Interessen der arbeitenden Klasse förderndes Element erblickt haben. Ich sage ausdrücklich, daß die christlichsoziale Presse ununterbrochen damit beschäftigt ist, die Sozialdemokraten in der Regierung und die Sozialdemokraten in der Nationalversammlung zu verleumben, zu verdächtigen und herabzusetzen. (Lebhafte Zustimmung.)

In den Koalitionsvereinbarungen — dort hat Herr Dr. Mataja abgebrochen, sie setzen sich aber noch fort — wird ausser gesagt, man soll den Notstand nicht dazu ausnutzen, politische Geschäfte zu machen, wogegen die christlichsoziale Presse bei der Koalition an gar nichts anderes denkt, als Geschäfte zu machen (Zustimmung), das heißt, daß sie ununterbrochen von einer Mißwirtschaft der sozialistischen Regierung redet und alle

diese entsetzlichen Leiden und schrecklichen Entbehrungen, die die Bevölkerung als Folge des Krieges zu tragen hat, als Folge von Umständen und Weltereignissen, die sich dem Zugriff und der Wirksamkeit einer so bescheidenen Regierung entziehen, den Sozialdemokraten zur Last legt und überhaupt mit dem einen Fuß in der Koalition und mit dem anderen in der Wahlbewegung steckt, in der sie gefonnen ist, alles, was diese Regierung, die ebenfогut aus Sozialdemokraten wie Christlichsozialen zusammengesetzt ist, tut, den Sozialdemokraten zur Last zu legen.

Und weil der Herr Abgeordnete Dr. Mataja von mir so ausführlich gesprochen hat, lenke ich Ihre Aufmerksamkeit, indem ich alles zurückschiebe, was Tag um Tag in der „Reichspost“ in Wort und Schrift, in Bild und Lettern gegen die Sozialdemokraten an Schädlichkeit und Schändlichkeit vorgebracht wird, auf einen Artikel, den der Chef der „Reichspost“, Herr Dr. Funder in dem Luzerner „Waterland“ geschrieben hat und in dem sich folgende Stelle vorfindet. Dr. Funder legt dort dem Mann aus dem Volke folgende Erwägung in den Mund. Wir werden gleich sehen, daß der Mann aus dem Volke von diesen Tatsachen naturgemäß gar nichts wissen kann. (Liest):

„Ja“, sagen Sie, „wenn alle so wären wie dieser Vorarlberger Vizkanzler Fink, der heute noch als hoher Staatswürdenträger in seinem einfachen Kämmerchen in der Wiener Josefstadt genau so wohnt wie als schlichter Abgeordneter, im Lastzug von Bregenz nach Wien fährt, wenn ihn die Pflicht ruft, sein Staatsauto Schweizer Helfern zur Verfügung stellt und selber zu Fuß geht, wenn alle so einfach wären und nur dem Volke dienen wollten, dann wäre es trefflich in der Republik zu leben. Aber die meisten machen es ganz anders und brauchen mehr Geld als wie ein Hofstaat, haben mehr Günstlingswirtschaft als je ein Minister von vordem, mehr Kamarilla und Geheimdiplomatie wie einst der Absolutismus. Parlament und Volk haben nichts zu sagen.“

Ja, was steht in diesen Sätzen, die allerdings mit der ganzen jesuitischen Geschicklichkeit des Herrn Dr. Funder abgefaßt sind? Er sagt: Ja, der Fink ist ein anständiger ehrlicher Mann, aber das andere, was in der Regierung sitzt, ist ein Gefindel. Das versteht kein Mensch anders, wenn er sagt, sie brauchen mehr Geld als ein Hofstaat: und sie brauchen doch alle nur das Geld, das ihnen die Republik zahlt, und wir wissen, wieviel sie ihnen zahlt. Sie leben alle in denselben Wohnungen, in denen sie früher gewohnt haben, und jemand der einen Funktionär, der auf diesen Bänken sitzt, nachjagen könnte, daß er schmutzige Geschäfte macht, müßte ein ehrloser Verleumder gescholten werden. Aber das ist geschehen und man

begnügt sich nicht, das in Wien zu schreiben, wo man es dingfest machen kann, sondern trägt es in das Ausland mit dem festen Vorsatz, die Republik herabzuwürdigen, und wie dieser ganze Artikel es will, für die Habsburger Stimmung zu machen. (Pfeif-Rufe.) Und ein Mitglied dieser Partei und dieses Hauses, der dieser „Reichspost“ am nächsten steht, der Herr Dr. Mataja, meinte das Unrecht zu haben, so über eine Bemerkung zu sprechen, die gar nichts Beleidigendes enthält. (Zwischenrufe.)

Und da werde ich Ihnen nun ganz die schlichte Wahrheit sagen. Ich bin als Mitglied des Hauses der strengsten Auslegung der geschäftsordnungsmäßigen Pflichten durch den Herrn Präsidenten unterworfen. Aber in der Presse bin ich frei. Von der persönlichen Anständigkeit des Herrn Dr. Mataja ist in dem Artikel keine Rede, sondern von seiner politischen Tätigkeit. Und da sage ich ohne jede Greiferung, ohne jede Leidenschaft: Ich verfolge die politische Tätigkeit des Herrn Dr. Mataja seit etlichen Jahren, ja Jahrzehnten und ich finde, daß Zweideutigkeit und daß skrupellose, virtuose Handhabung der politischen Demagogie und Agitation sein eigentlichstes Wesen ist und daß er niemals geschwankt hat, die Motive seiner Gegner zu entstellen, ihnen die schlechtesten Motive unterzulegen und sie mit der ganzen Virtuosität seiner Rednergabe zu beschimpfen. Das ist keine Beleidigung, sondern eine Kritik und ich werde mir durch keinen Koalitionspakt das Recht der Kritik an Herrn Dr. Mataja nehmen lassen.

Wenn Herr Dr. Mataja nun meint, daß der Umstand, daß ich über seine politische Tätigkeit einer anderen Meinung bin, als sie sein hochgesteigertes Bewußtsein verlangt, ihn berechtigt, mir das Recht abzuspochen, im deutschen Schrifttum tätig zu sein und im deutschen Schrifttum etwas zu bedeuten, so muß ich sagen, daß, wenn jeder Mensch, der über das politische Wesen des Herrn Dr. Mataja derselben Meinung ist wie ich, von der Literatur und von dem deutschen Schrifttum ausgeschlossen wäre, das geradezu eine Dezimierung der deutschen Journalisten bedeuten würde. (Zwischenrufe.)

Ob Herr Dr. Mataja mit mir zufrieden ist oder nicht, ist eine Angelegenheit, die mir außerordentlich wenig erheblich erscheint. Der Herr Dr. Mataja hat nicht bloß die Vorstellung, ein geschickter und behender Politiker zu sein, sondern er erhebt auch den Anspruch, ein gerader Politiker zu sein. Meine Herren, das ist eine geometrische Befangenheit des Herrn Dr. Mataja, denn daß in seinem Wesen die Geradheit, die Schlichtheit, die Einfachheit und alle die Simplitäten, die den Politiker vor dem Vorwurf bewahren, an Ränken und Intrigen besonderes Gefallen zu finden, daß gerade das in der Person des Herrn Abgeordneten Mataja verkörpert wäre, das ist eine Entdeckung

für die österreichische Politik, die nebst vielem Nützlichen auch erst der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zu verdanken ist. Und da Herr Dr. Mataja mich in den stärksten Worten aus dem deutschen Schrifttum ausgeschlossen hat, kann ich nur mit den Worten Grillparzers sagen: Was ich in deutscher Sprache geschrieben habe, das nimmt mir keiner. Und zum Glück ist Rang, Eigenberechtigung und die Geltung eines deutschen Schriftstellers nicht auf das Wort und die Zustimmung des Herrn Dr. Mataja gewiesen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Hohes Haus! Ich habe die ziemlich ausführlichen Bemerkungen des Herrn Voredners über einen anderen Gegenstand als den in Verhandlung stehenden zulassen müssen, weil sie in die Form einer Antwort auf eine frühere Rede gekleidet waren, die unter meinem geschätzten Kollegen Hauser gehalten worden ist. Ich würde aber doch die Mitglieder einladen, wieder zu dem Gegenstande zurückzukehren *(Sehr richtig!)* oder, wenn sie hierzu nichts mehr zu bemerken haben, auf ihre Vormerkung zu verzichten; im anderen Falle, sich kurz zu fassen.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Mataja.

Abgeordneter Dr. Mataja: Hohes Haus! Ich nehme mir die Freiheit, den Herrn Präsidenten zu bitten, mir zu gestatten, daß ich nur von seiner letzten Aufforderung, mich sehr kurz zu fassen, Gebrauch mache. Ich finde, daß der Herr Abgeordnete Austerlitz eine ganz andere Auffassung von Dingen des Ehrgefühls hat, als sie irgend jemand in meinem Bekanntenkreise hat. Zuerst sagt der Herr Abgeordnete Austerlitz, er tritt meiner persönlichen Ehre nicht nahe, es bezieht sich nichts auf meine persönliche Ehre, sondern nur auf meine politische Tätigkeit; dann aber kam eine Fülle solcher Behauptungen, die niemand, der persönliches Ehrgefühl hat, von persönlicher Ehre trennen kann. Ich habe mich in meinem ganzen Leben niemals mit der Persönlichkeit meiner politischen Gegner beschäftigt *(Zwischenrufe)* außer in der Erwiderung, in der Abwehr, in der Replik. Ich habe nie einen von Ihnen herausgegriffen, weder die hier sitzenden, noch einen anderen Kollegen. Ich bin ein seltener Fall dafür; ich bin nie in meinem Leben wegen Ehrenbeleidigung auch nur angeklagt, geschweige denn verurteilt worden, weil ich alle Wahlkämpfe ohne Berücksichtigung der Persönlichkeit meines politischen Gegners geführt habe. Wie der Herr Abgeordnete Austerlitz dazu kommt, mir so etwas so insinnieren, weiß ich nicht. Was den Vorwurf der Demagogie anlangt, so ist

das ein politisches Wort und das steht ihm vollständig frei.

Wenn der Herr Abgeordnete Austerlitz dahin polemisiert, daß ich eine förmliche Ehrfurcht von der „Arbeiter-Zeitung“ verlange, so läßt sich darüber nicht reden. Wer diesen Artikel gelesen hat — ich habe ihn leider nicht mehr zur Hand —, der sieht, daß es sich um einen ganz ungewöhnlichen Angriff auf meine Ehre handelt. Und wer die Ausführung des Herrn Abgeordneten Austerlitz gehört hat, der sieht, daß es ein schlecht verhehltes Manöver ist, um aus dieser Situation herauszukommen, da er gar nichts in dieser Beziehung zu sagen vermochte.

Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß er mir erlaubt hat, das vorzubringen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Gürtler das Wort.

Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Ich stelle mir vor, ich säße noch in St. Germain und würde dort die Zeitungsartikel und die Verhandlungen dieses Hauses über den in Rede stehenden Gegenstand lesen. Und da muß ich sagen, das Gefühl, das mich bei dieser Lektüre beschleichen würde, wäre kein übermäßig erhebendes und ich könnte mich gar nicht darüber verwundern, wenn die Art der Behandlung dieser Materie in der auswärtigen Presse eine Beurteilung fände, die wir uns nicht gerade hinter den Spiegel zu stecken brauchen. Nun will ich hier den Prioritätsstreit, von wem aus der Zündstoff in diese Angelegenheit hineingetragen wurde, nicht entscheiden. Ich meine, man soll einen Abgeordneten nicht in zwei Teile hauen und ihn als eine Person außerhalb des Hauses und eine Person innerhalb des Hauses betrachten. Ich stehe immer auf dem Standpunkte, daß der Mensch ein Ensemble ist und nach seiner Gesamttätigkeit und seinen Gesamtaussagen gewertet werden soll. Infolgedessen meine ich, brauchen wir uns hier mit der Frage des Prioritätsstreites gar nicht mehr zu beschäftigen, sondern wollen auf etwas zurückkommen, was bei dieser Sache appariert, was nicht nur bei dieser Sache zutage tritt, sondern oft zutage tritt, wenn es sich um Dinge handelt, die die Gesamtstaatlichkeit dieses Staates erfassen. Das ist das eigentümlich fehlende Gefühl einer zusammenhängenden und zusammenfassenden Staatszugehörigkeit.

Ich stelle mir bei der Sache folgendes vor. Nehmen Sie an, im Pester Lloyd hätte der österreichische Gesandte in Budapest einen Leitartikel geschrieben, wie ihn der Gesandte der ungarischen Republik in der „Neuen Freien Presse“ geschrieben

hat. Ich möchte mich in den nächsten Stunden nicht in den Redaktionsräumen des „Pester Lloyd“ aufgehalten haben, nachdem dieser Artikel erschienen wäre. Ich glaube, daß der Aufenthalt dort mindestens ebenso ungemütlich gewesen wäre, wie zu gewissen aufgeregten Zeiten im österreichischen Parlament. Aber an dem nicht genug. Es wird eine im Ausschusse für Außeres abgegebene Erklärung unseres Staatskanzlers über die Stellungnahme zur westungarischen Frage publiziert. Wir wollen uns momentan nicht den Kopf darüber zerbrechen, inwieweit die Publikation zweckmäßig oder unzweckmäßig war. Aber an der einen Tatsache hätten wir nicht vorübergehen sollen, daß in derselben Nummer der „Neuen Freien Presse“, wo diese Mitteilung über den Ausschußbericht enthalten ist, der Gesandte der ungarischen Republik bereits wieder in der Lage ist, gegen die Ausführungen unseres Herrn Staatskanzlers zu publizieren.

Ich meine, die sprichwörtliche Geduld des Wieners und wohl auch die sprichwörtliche Geduld des Österreichers wird hier in einer Art und Weise mißbraucht, die kaum mehr zu ertragen ist. Und gerade all diesen Erscheinungen gegenüber wäre es doch so notwendig, als man es sich überhaupt nur denken kann, daß wir in ihrer Abwehr den Eindruck vollkommenster Geschlossenheit, vollkommensten Nebeneinanderstehens erwecken. Nun wissen Sie, wer österreichische Verhältnisse kennt und wer österreichisches Temperament kennt, der beurteilt die Vorgänge im Hause heute nicht so tragisch, als sie auf den ersten Blick erscheinen könnten.

Etwas möchte ich doch feststellen: Mögen in verschiedenen Detailfragen und mögen bei Austragung persönlicher Gegensätze die Anschauungen noch so weit auseinandergegangen sein, derjenige, der diese Debatte wirklich genau verfolgt, derjenige, der den Tenor in dieser Debatte aufzufassen und aufzugreifen in der Lage ist, der wird doch den Eindruck gewonnen haben — und das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal festgestellt haben —, daß das ganze Haus geschlossen mit dem Staatskanzler als Staatssekretär für Außeres darin übereinstimmt, daß wir in der westungarischen Frage fest und unverrückbar auf dem Boden des Friedensschlusses von Saint Germain stehen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Staatskanzler.

Staatskanzler Dr. Renner: Ich begrüße außerordentlich die letzten Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners, und gerade deshalb, weil ich nicht möchte, daß der Eindruck dieser Verhandlungen durch Zwischenfälle noch mehr gestört werde, gebe

ich den Herren Anfragenden in dieser Angelegenheit bekannt, daß ich für die zwischen den Parteien und einzelnen Persönlichkeiten sowie in der Presse schwebenden Fragen den Koalitionsausschuß für das zuständige Forum halte, daß ich in bezug auf die Zwischenfälle bei der Kommunikation der amtlichen Mitteilungen aus dem Ausschusse den auswärtigen Ausschuß selbst als das kompetente Forum erachte, und ich meine darum, daß es besser gewesen wäre, wenn die ganze Angelegenheit an den zuständigen Orten behandelt worden wäre. Im Auswärtigen Ausschusse werde ich auch eine ausführliche Rechtfertigungsschrift des angefochtenen Funktionärs des Pressedienstes vortragen.

Und nun, meine Herren, glaube ich doch die Pflicht zu haben, vor diesem Hause und vor der ganzen Öffentlichkeit Österreichs festzustellen, daß bei der ganzen Debatte von keinem Abgeordneten irgendeiner Parteirichtung eine andere Auffassung ausgedrückt wurde als diejenige, daß über Westungarn als eine entschiedene Sache Verhandlungen nicht möglich sind. *(Zustimmung.)* Dies ergibt sich notwendig aus der Auffassung aller Parteien und ihren Äußerungen. Diese Parteien haben einmütig erklärt und danach gehandelt, daß die Frage der Volksabstimmung höchstens eine Frage ist zwischen uns und dem Burgenlande selbst, nicht aber eine Frage zwischen uns und Ungarn dem Rechte nach.

Es ist Wert darauf gelegt worden, daß das Volk von Westungarn die volle Freiheit genieße und es ist ausdrücklich gesagt worden, daß auch der Volksabstimmung in Westungarn von unserer Seite kein Hindernis bereitet werde, sobald das Land nur frei ist. Ich fasse diese Erklärungen dahin auf, daß die Absicht der Regierung gebilligt wird, Westungarn die Verfassung eines österreichischen Landes zu geben, ihm so rasch als nur irgend möglich die Freiheit der Wahl eines Landtages, eines Landesrates und einer Landesregierung zu geben und die Durchführung der Volksabstimmung diesen vom Volke selbst eingesetzten Behörden anheimzustellen, nicht aber den von Ungarn, nicht von uns eingesetzten Behörden. *(Zustimmung.)* Das ist unsere Auffassung und ich glaube, daß diese unsere Auffassung, die wir immer betätigt haben, das magyarische Volk, mit dem uns das gemeinsame Schicksal und die Sympathien verbinden, die das gemeinsame Schicksal immer auslöst, auch verstehen wird. Dieses Volk steht heute vor einer schweren Stunde. Wer weiß, was für uns Saint-Germain bedeutet hat, der weiß, was für die Magyaren Neuilly bedeutet. Wir wollen in dieser schweren Stunde dem magyarischen Volk den Augenblick nicht erschweren und an dasselbe nicht irgendein Verlangen oder eine Zumutung stellen. Aber wir erwarten, daß in dem Augenblick, wo dieser Kelch des Leidens an dem magyarischen

Volk vorübergegangen sein wird, dieses Volk uns verstehen, unsere rechtschaffenen und friedlichen Auffassungen in dieser Frage begreifen und würdigen wird. Dann wird aber dieser Fall Deutschwestungen kein Gegenstand der dauernden Verbitterung zwischen den beiden Staaten, sondern eine Brücke des dauernden Verständnisses sein. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ein Antrag wurde während der Debatte nicht gestellt. Es ist daher der Gegenstand erledigt.

Wir kommen noch zum ersten Punkt der eigentlichen Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (698 der Beilagen), betreffend die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen und Zuwendungen (722 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Probst, ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin **Probst:** Geehrte Frauen und Herren! Es ist im Juli 1917 ein Gesetz gemacht worden, das die Unterstützungssätze für Unterhaltsbeiträge festgelegt hat. Es hat sich im Laufe dieser zwei Jahre als notwendig erwiesen, diese Unterstützungssätze, die für Wien mit 2 K pro Kopf und für die Orte der übrigen Aktivitätszulagenklassen mit 1 K 80 h und 1 K 60 h pro Kopf festgesetzt worden sind, zu erhöhen. Das ist auch geschehen, und zwar voriges Jahr durch ein Gesetz, das im Juli 1919 gemacht worden ist. Durch dieses Gesetz vom Juli 1919 ist der Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen von Kriegsgefangenen erhöht worden. Nun sind, wie ja alle Welt weiß, die Lebensbedingungen für alle Menschen, nicht nur für diejenigen, die darauf angewiesen sind, von Renten leben zu müssen, sondern auch für alle, die volle Arbeitskraft haben und sie ausnützen, nachgeradezu unmöglich geworden. Man kann also sehr wohl begreifen, daß diejenigen Bezugsberechtigten, die Unterstüzungen nach solchen Männern beziehen, die im Kriege verstorben oder gefallen sind, oder die nach dem Kriege an einer Folgekrankheit gestorben sind, dann die Angehörigen von bis jetzt noch Vermissten und außerdem die Angehörigen von Invaliden und diese selbst mit den Renten, die sie nach dem Gesetze beziehen, wohl kaum irgendetwas anfangen können. Ich vermeide absichtlich den Ausdruck „leben“ können, denn die Renten sind ja nicht danach bemessen und auch die Unterstützungssätze nicht, daß man davon leben kann. Das sagt ja auch schon das Wort „Unterhaltsbeitrag“. Man kann

also da immer nur so viel mildern, als eben unumgänglich notwendig ist, damit die Unterstützungssätze nicht gar zu sehr in einen schreienden Widerspruch mit den tatsächlichen Lebensverhältnissen geraten und bestehen bleiben.

Es hat sich also als notwendig herausgestellt, daß auch für jene Gruppen von Angehörigen, die außer der Gruppe Kriegsgefangenen Unterhaltsbeiträge beziehen, die Unterhaltsbeiträge ebenfalls erhöht werden müssen. Die Regierung hat nun eine Vorlage eingebracht, die das bewirken soll. Ich will mir nun in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr erlauben, diese Gesetzesvorlage eingehend zu besprechen, man kann sich ja ganz gut darin orientieren; das ganze Gesetz hat ja nur drei Paragraphen. Ich möchte nur im allgemeinen davon sprechen, was die vorliegende Gesetzesvorlage bewirken soll.

Im § 1 wird der Kreis derjenigen Bezugsberechtigten umschrieben, deren Unterstützungssätze durch die Vorlage um 50 Prozent erhöht werden sollen, das sind also diejenigen Angehörigen, die vermifste Familienmitglieder haben, dann die Kriegsewitwen und Waisen, die Angehörigen von Invaliden und außerdem jene Invaliden, die sogenannte Zuwendungen beziehen. Diesen Gruppen, die hier in Betracht kommen, muß deswegen ihre Unterstützungssätze erhöht werden, erstens weil sie noch immer auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1917 die Unterstützungssätze beziehen, und zweitens weil gar kein Grund vorliegt, daß gerade diese Gruppen von Bezugsberechtigten weniger beziehen sollen als die Angehörigen von Kriegsgefangenen, denen im Jahre 1919 ihre Unterstüzungen bereits um 50 Prozent erhöht worden sind. Die Vorlage will also nichts anderes als einen Ausgleich herbeiführen zwischen allen Bezugsberechtigten.

Diese Unterstützungssätze sollen um 50 Prozent erhöht werden, und zwar für die Zeit von fünf Monaten. Außerdem ist im § 1 noch festgelegt, daß der Staatssekretär für soziale Verwaltung die Ermächtigung erhält, falls die teuren Lebensverhältnisse es erforderlich machen, diese Erhöhung auch noch nach fünf Monaten weiter gelten zu lassen.

Im letzten Absatz des § 1 wird gesagt, daß das nach dem Gesetz vom 27. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 313, und dann in der Ministerialverordnung vom 29. März 1918 festgesetzte Höchstausmaß für die ganze Familie, mit der der Mann im gemeinschaftlichen Haushalte gelebt hat, nachdem auch sie dieselben Unterstützungssätze beziehen kann, ebenfalls um 50 Prozent erhöht werden wird, nämlich auf 18 K. Das Gesetz vom 27. Juli 1917 schreibt ein Höchstausmaß von 12 K vor und durch diesen letzten Absatz wird festgelegt, daß das Höchstausmaß 18 K betragen soll.

Und dann beantragt der Finanz- und Budgetauschuß im § 3 eine stilistische Änderung. Zum § 3 wäre zu bemerken, daß in diesem Paragraphen verfügt wird, daß mit der Durchführung dieses Gesetzes nicht mehr das Staatsamt für Heereswesen betraut sein soll, sondern der Staatssekretär für soziale Verwaltung. Das hat seinen Grund darin, daß die Verwaltung dieses Amtes in der ersten Zeit der Republik Sache des Staatsamtes für Heereswesen gewesen ist. Das war deshalb so, weil früher die Angelegenheiten in Sachen der Unterhaltsbeiträge im Kriegsministerium und im Landesverteidigungsministerium verwaltet worden sind. Diese Angelegenheiten sind naturgemäß übergegangen in das Amt für Heereswesen. Nachdem nun das Invalidenentschädigungsgesetz, das Gesetz vom Juli 1919, selbstverständlich in das Amt des Staatssekretärs für soziale Verwaltung fällt, weil ja diese Unterstützungen nicht mehr eine Kriegsmaßnahme darstellen, sondern vielmehr eine Folge des Krieges sind und nunmehr eine Sache der sozialen Verwaltung darstellen, soll nun mit der Durchführung dieses Gesetzes auch nicht mehr wie früher der Staatssekretär für Heereswesen betraut werden, sondern der Staatssekretär für soziale Verwaltung im Einvernehmen — und hier kommt nun die Änderung —, nicht wie es in der Regierungsvorlage heißt, „mit dem Staatsamte“ sondern „mit den Staatssekretären“ für Heereswesen und für Finanzen.

Schließlich erlaube ich mir, auf zwei kleine Druckfehler aufmerksam zu machen. Im Absatz 2 des § 1 soll es statt „für Heereswesen und Finanzen“ richtig heißen: „für Heereswesen und für Finanzen“, und im § 3 statt „Heereswesen“ „Heereswesen“.

Ich glaube, geehrte Frauen und Herren, daß es ganz überflüssig ist, darüber noch ein Wort zu verlieren, wie notwendig diese Gesetzesvorlage ist, und ich richte daher an das hohe Haus das Ersuchen, dieser Vorlage in der Fassung, wie sie der Finanz- und Budgetauschuß vorschlägt, die verfassungsmäßige Zustimmung geben zu wollen.

Präsident: Die eingetragenen Redner haben auf das Wort verzichtet. Ich kann daher die Debatte für geschlossen erklären. Ich werde sofort zur Abstimmung schreiten.

Das Gesetz hat nur drei Paragraphen.

Ich werde über sie unter einem abstimmen lassen und bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des hohen Hauses, die diesen drei Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, die Titel und Eingang des Gesetzes genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatterin Probst: Ich bitte um sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, die diesem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen und Zuwendungen *(gleichlautend mit 722 der Beilagen)* ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluß erhoben. *(Bravo!)*

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Das Ausschußmandat hat zurückgelegt der Herr Abgeordnete Buchinger als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und des Sozialisierungsausschusses, als Ersatzmann des Finanz- und Budgetauschusses. Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen lassen und ersuche die Mitglieder, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel.)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis noch während der Sitzung bekanntgegeben werden.

Ich werde zuweisen: Dem Finanz- und Budgetauschusse:

Den Antrag des Abgeordneten Dr. Wutte und Genossen, betreffend die Abschaffung der Besoldungssteuer *(708 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Steinegger, Fischer, Geisler, Scharfegger und Genossen, betreffend Gewährung von Zollbegünstigungen für Maschinen, Maschinenteile und elektrische Bedarfsartikel (Glühbirnen usw.) während der Zeit der größten Not, soweit die inländische Produktion den Bedarf nicht decken kann *(709 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Schöchtner, Rittinger, Dr. Schönbauer und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandshilfe für die Abbrändler der Gemeinde Weissenkirchen in der Wachau *(712 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Thanner und Genossen, betreffend Gleichstellung der Bezüge, der auf Grund des Pensionsbegünstigungsgesetzes in den Ruhestand getretenen Staatsangestellten mit den Bezügen derjenigen Staatsangestellten, die nach Inkrafttreten des Befoldungsübergangsgesetzes in den Ruhestand getreten sind (714 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Richter, Muchitsch, Proft, Witzany und Genossen auf Erhöhung der Unterhaltsbeiträge (716 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Abram, Dannreder und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren (718 der Beilagen);

den Antrag des Abgeordneten Angerer und Genossen, betreffend die Einreihung der Stadtgemeinde Friesach in Kärnten in die II. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (702 der Beilagen);

den Antrag des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Einreihung des Marktes Spittal in Kärnten in die II. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (703 der Beilagen);

den Antrag des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Einreihung der Gemeinde Willstatt in Kärnten in die II. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (704 der Beilagen);

den Antrag des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Einreihung der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan in die II. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten (705 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Paulitsch, Scharfegger und Genossen, betreffend die Einreihung der Stadt Friesach in die II. Bezugsklasse (710 der Beilagen);

den Antrag des Abgeordneten Flug und Genossen, betreffend Einreihung von Voitsberg in die II. Ortsklasse (711 der Beilagen), und

den Antrag des Abgeordneten Thanner und Genossen, betreffend Einreihung der Marktgemeinde Hallstatt in die II. Aktivitätszulagenklasse (713 der Beilagen).

Dem Ausschusse für soziale Verwaltung:

den Antrag des Abgeordneten Dr. Urjin und Genossen, betreffend die Aufhebung der Voll-

zugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 16. Oktober 1919, St. G. Bl. Nr. 492, und die Errichtung eines Beirates für die Pensionsversicherung der Angestellten (707 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Spalowsky, Steinegger, Fischer und Genossen, betreffend Gewährung von Teuerungszulagen zu den Unfallrenten (715 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Muchitsch, Zwanzger, Gröger und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Wohnbauten und Wohnungsverbesserungen in den Bergbaugebieten (717 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

den Antrag der Abgeordneten Wimmer, Stocker, Größbauer und Genossen, betreffend Abänderung des § 1, des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 219 (Abtorfungs-gesetz) (706 der Beilagen).

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Mittwoch, den 25. Februar, 4 Uhr nachmittags. Ich bin dem Hause darüber eine Erklärung schuldig. Eigentlich sollte nach unseren Gepflogenheiten die nächste Woche für Ausschusssitzungen frei gehalten werden. Es hat sich aber die Notwendigkeit herausgestellt, doch im Laufe der nächsten Woche eine Sitzung abzuhalten und es wurde im Hauptausschusse im Einvernehmen aller Parteien beschlossen, diese Sitzung für Mittwoch anzuberäumen, und zwar für 4 Uhr nachmittags, gegen die übliche Gepflogenheit. Es kommt nämlich nach 3 Uhr der Zug aus dem Westen an, so daß ich den Beginn von 3 auf 4 Uhr verlegt habe.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (621 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 9. Jänner 1920, Z. 2489, über vorläufige Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens (700 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Schöhtner und Genossen (266 der Beilagen), betreffend Schaffung eines Rentenguts-gesetzes (650 der Beilagen).

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der

Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Schönbauer und Genossen (178 der Beilagen), betreffend Hilfsmaßnahmen für die Weinbautreibenden (508 der Beilagen).

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. So ist die Tagesordnung sowie Tag und Stunde genehmigt.

Bei den eben vorgenommenen Wahlen wurden 70 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 36.

Gewählt sind mit je 70 Stimmen:
in den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

als Mitglied der Abgeordnete Wagner;

in den Sozialisierungsausschuß:
als Mitglied der Abgeordnete Höchtl;

in den Finanz- und Budgetausschuß:
als Ersatzmann der Abgeordnete Wagner.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 25 Minuten abends.

